

# Zur Beurteilung der sächsisch-polnischen Union (1697–1763)

## Grundlagen, Entwicklungsmöglichkeiten und Vorteile

von  
RENÉ HANKE

Ob die auf einer Personalunion basierende Verbindung Sachsens und Polens zwischen 1697 und 1763 günstig oder ungünstig zu beurteilen ist, und ob jemals Aussicht auf einen dauerhaften und engeren Zusammenschluß beider Länder bestand, ist in der Forschung von je her sehr unterschiedlich beurteilt worden. Hält man nach Argumenten für ein positives Urteil über die Union Ausschau, so dürfte der Impuls, den sie beiden Ländern im künstlerisch-kulturellen Bereich vermittelte, am ehesten mit breiter Anerkennung aufgenommen werden.<sup>1</sup> Mit einem gewissen Abstand mag dies auch für den Hinweis auf die grundsätzliche wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Verbindung des gewerblich hochentwickelten Kurfürstentums mit dem rohstoffreichen Polen gelten.<sup>2</sup>

Aber diese beiden Gesichtspunkte allein können kaum als ausreichend dafür angesehen werden, das Gewicht der vielen Argumente aufzuwiegen, die gegen die sächsisch-polnische Verbindung ins Feld geführt worden sind und die noch näher zur Sprache kommen werden. Wenn hier dennoch der Versuch einer positiven Neubewertung der Union unternommen wird, so gründet sich dies auf die Einordnung des Gegenstandes in den außenpolitischen Kontext des Zeitalters sowie

---

<sup>1</sup> Vgl. Unter einer Krone. Kunst und Kultur der sächsisch-polnischen Union. Ausstellung vom 23. November 1997 bis 8. März 1998 im Dresdner Schloß/Staatliche Kunstsammlungen Dresden, hrsg. von WERNER SCHMIDT/DIRK SYNDAM, Leipzig 1997.

<sup>2</sup> Vgl. CORNELIUS GURLITT, August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock, 2 Bde., Dresden 1924, Bd. 1, S. 116 f.; PAUL HAAKE, August der Starke, Berlin/Leipzig o. J. [1926], S. 55; MARIAN DROZDOWSKI, August II. und August III. in der polnischen Wirtschaft, in: Sachsen und die Wettiner. Chancen und Realitäten. Internationale Wissenschaftliche Konferenz, Dresden vom 27. bis 29. Juni 1989, Dresden 1990, S. 139–144, hierzu S. 139 f. und 143; DIES., Das Problem der sozial-wirtschaftlichen Krise und ihrer Überwindung in Polen/Litauen im Zeitalter der Wettiner, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte (Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 4/5), Dresden 1998, S. 284–293, 287, 291; ANDRZEJ WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik, Osnabrück 2001, S. 360.

der innenpolitischen Verhältnisse beider Länder. In diesem Sinne vertrete ich die folgenden Thesen:

1. Für Sachsen bedeutete die Aussicht auf den Zusammenschluß seines militärischen und wirtschaftlichen Potentials mit demjenigen Polens eine Möglichkeit, im machtpolitischen Konkurrenzkampf unter den größeren deutschen Dynastien langfristig seine Unabhängigkeit zu behaupten. Dies galt insbesondere im Hinblick auf die Konfrontation mit den direkten Nachbarn des Kurfürstentums, Brandenburg-Preußen und der Habsburgermonarchie.

2. Das Kurfürstentum Sachsen hätte trotz der Belastungen durch die zweifache Erwerbung der polnischen Wahlkrone (1697 und 1733), den Großen Nordischen und die drei Schlesischen Kriege durchaus das Potential und die Chance gehabt, Erhaltung und Ausbau der sächsisch-polnischen Union gegen die Nachbarmächte durchzusetzen. Dies hätte allerdings nicht zuletzt eine effektive Nutzung seiner reichen Ressourcen und eine konsequente Weiterentwicklung seiner Möglichkeiten durch innenpolitische Reformen vorausgesetzt. Daran aber fehlte es insbesondere nach dem Tod Friedrich Augusts I. (August der Starke, 1694–1733 Kurfürst von Sachsen).

3. Die Union eröffnete für beide Länder die Möglichkeit, als Verbund in die Reihe der europäischen Großmächte aufzusteigen.

Für Polen bedeutete die Personalunion mit dem nahegelegenen Kurfürstentum die Chance, überfällige innenpolitische Reformen durchzuführen und das Land außenpolitisch wieder handlungsfähig zu machen. Der sächsische Kurfürst mußte eine besondere Motivation verspüren, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Nur auf diesem Wege nämlich konnte er das Potential zur Machtentfaltung ausschöpfen, das ihm durch die Verbindung seines Stammlandes mit Polen geboten wurde.

4. Obwohl es im Endergebnis weder gelang, die politische Stagnation Polens zu überwinden, noch machtpolitischen Profit aus der Verbindung beider Länder zu schlagen, wird hier für die Auffassung plädiert, daß die sächsisch-polnische Union auch unter diesen Gesichtspunkten ein realisierbares Unternehmen darstellte, und ihr Scheitern keineswegs zum Beweis für die Unvermeidlichkeit des Mißerfolgs dienen kann.

## I.

Keine Beurteilung der sächsisch-polnischen Union kann ihrem Gegenstand gerecht werden, wenn sie nicht vor allem die außenpolitischen Rahmenbedingungen des Zeitalters berücksichtigt. In der Epoche des Ancien Régime waren die Beziehungen der europäischen Staaten untereinander von einem machtpolitischen Konkurrenzkampf gekennzeichnet, den die vorangegangene Epoche so nicht gekannt hatte. Das Heilige Römische Reich deutscher Nation hatte mit dem Westfälischen Frieden seine außenpolitische Handlungsfähigkeit und Integrationskraft

im wesentlichen verloren. Es entließ zumindest die großen und mittleren Reichsstände in die außenpolitische Selbständigkeit und auf das Feld der großen europäischen Politik.<sup>3</sup> Mächte wie Frankreich, Spanien, Großbritannien und zunehmend Rußland bezogen nun – neben dem kaiserlichen Hof in Wien – auch diese deutschen Staaten als Verbündete oder Gegner in ihr außenpolitisches Kalkül mit ein. Die mehr oder weniger vollkommene Ausbildung einer absolutistischen Regierungsweise in weiten Teilen des europäischen Kontinents verstärkte die erwähnte Tendenz zum zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf, indem sie die Aktionsfähigkeit der Staaten – und damit ihre Fähigkeit zur außenpolitischen Aggression – erhöhte.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Der Westfälische Frieden legte im Hinblick auf die außenpolitischen und militärischen Belange des Reiches fest, daß Beschlüsse über Krieg und Frieden, die Anwerbung und Einquartierung von Soldaten, die Ausschreibung von Steuern, die Anlage neuer Festungen und über Bündnisse künftig nur aufgrund der Einwilligung aller Reichsstände möglich sein sollten. Den einzelnen Reichsständen hingegen wurde es freigestellt, untereinander oder mit dem Ausland Bündnisse abzuschließen. Dieses den Reichsständen erstmals förmlich zugestandene Bündnisrecht machte diese zu eigenständigen Subjekten des Völkerrechts. Die Einschränkung, wonach sich Bündnisse der Reichsstände nicht gegen Kaiser und Reich oder den Westfälischen Frieden richten und nur der eigenen Erhaltung und Sicherheit dienen sollten, stand im Einzelfall der Interpretation offen und besaß darum kaum praktische Bedeutung. Vgl. bes. Art. VIII § 2 des Osnabrücker Friedensvertrages vom 24.10. (14.10. a. st.) 1648, abgedruckt in: Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495–1815, hrsg. und eingeleitet von HANNES HUBERT HOFMANN (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 13), Darmstadt 1976, S. 188 (lat. Originaltext) bzw. 189 und 191 (deut. Übersetzung); sowie BERNHARD ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648–1740, 2 Bde., ND Darmstadt 1962, Bd. 1, S. 47–51; ILJA MIECK, Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Stuttgart/Berlin/Köln 1998, S. 234; und JOHANNES KUNISCH, Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime (Uni-Taschenbücher 1426), Göttingen 1999, S. 126–129, wo u. a. hervorgehoben wird, daß die Garantie des Westfälischen Friedens durch Frankreich und Schweden diesen Mächten und ab 1779 an Stelle Schwedens Rußland eine legale Möglichkeit der Einmischung in die inneren Verhältnisse des Reiches eröffnete, welche durch die Verträge von Münster und Osnabrück auf eine neue Grundlage gestellt worden waren. DEREK MCKAY/HAMISH M. SCOTT, *The Rise of the Great Powers 1648–1815*, London/New York 1983, ziehen das folgende Resümee der außenpolitischen Bedeutung des Westfälischen Friedens: „The idea that the Empire itself was an actual state, capable of pursuing its own policies, was finally dead“ (ebd., S. 5).

<sup>4</sup> Im Hinblick auf die Reichsstände ist in diesem Zusammenhang auf § 180 des „Jüngsten Reichsabschiedes“ vom 17.5.1654 hinzuweisen, der die Stände der einzelnen Reichsterritorien verpflichtete, ihrem jeweiligen Landesfürsten die zum Unterhalt seiner Festungen und deren Besatzungen benötigten Mittel zu bewilligen; vgl. Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (wie Anm. 3), S. 215 f. Diese Bestimmung sticht deutlich von der Lähmung der militärischen Handlungsfähigkeit des Reiches durch den Westfälischen Frieden ab. Sie wurde in der Folge von den Landesherren immer wieder herangezogen, um von ihren Landständen die Mittel einzufordern, die sie zum Ausbau ihrer militärischen Macht benötigten. Da es im Ermessen des Landesfürsten stand, wie viele Truppen er zur Besetzung seiner Festungen für nötig erachtete, ebnete der „Jüngste Reichsabschied“ der Einrichtung stehender Heere in entscheidender Weise den Weg; vgl. ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, S. 168 f.

Während die Religion als Anlaß für Konflikte schnell an Bedeutung verloren hatte, bestimmten lange Zeit dynastisch-erbrechtliche Ansprüche der Fürstenhäuser die Art und Weise, in welcher die europäischen Staaten ihre machtpolitischen Streitigkeiten austrugen. In einem bescheidenen Ausmaß kanalisierte und beschränkte dies den puren, unverhüllten Drang nach territorialer Vergrößerung, der jedoch im Verlauf des 18. Jahrhunderts diese letzten einengenden Konventionen durchbrach und endgültig eine Situation schuf, die nicht zufällig mit der Beschreibung des Naturzustandes durch den Philosophen Thomas Hobbes (1588–1679) als ‚Krieg aller gegen alle‘ verglichen worden ist.<sup>5</sup>

Heinz Schilling hat mit Bezug auf die Zeit der Begründung der sächsisch-polnischen Union festgestellt: „In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war unübersehbar, daß längerfristig nur noch die Großmächte, die ihre Menschen- und Finanzressourcen zu mobilisieren wußten, außenpolitisches Eigengewicht besitzen würden. Mittel- und Kleinstaaten waren ihnen als Allianzpartner zugeordnet, hatten aber nur eine begrenzte Handlungsfreiheit und ein gleichsam geliehenes Gewicht. Eben daraus ergab sich als Folge, daß ein Staat oder ein Monarch, der sich mit einer solchen Abhängigkeit nicht zufriedengeben wollte, unter Einsatz aller Kräfte dafür sorgen mußte, den Sprung in den Kreis der Großmächte zu schaffen und sich dort zu behaupten“.<sup>6</sup> Auch – und man ist ver-

<sup>5</sup> Vgl. MCKAY/SCOTT, *Great Powers* (wie Anm. 3), S. 210 f. Für ähnliche Urteile über die Dominanz machtpolitischer Rivalität in den zwischenstaatlichen Beziehungen der Epoche vgl. WALTER L. DORN, *Competition for Empire. 1740–1763*, New York/London 1940, S. XI, 1 f., 10 f.; HEINZ DUCHHARDT, *Altes Reich und europäische Staatenwelt* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 4), München 1990, S. 3 f.; REINER POMMERIN, *Stehende Diplomatie und Mächtesystem. Internationale Beziehungen im Ancien régime*, in: NASG 67 (1996), S. 323–334, hierzu S. 325; DERS., *Königskrone und Mächtesystem. Perzeption und Systemzwänge des Erwerbs der polnischen Königskrone durch Friedrich August I. im Jahr 1697*, in: *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765* (wie Anm. 2), S. 78–91, 83–87 (mit direktem Bezug auf August den Starken und Kursachsen); MICHAEL HOCHEDLINGER, *Die Frühneuzeitforschung und die ‚Geschichte der internationalen Beziehungen‘. Oder: ‚Was ist aus dem Primat der Außenpolitik‘ geworden?*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 106 (1998), S. 167–179, 176 f.; und JEREMY BLACK, *European International Relations 1648–1815*, Basingstoke u. a. 2002, S. 58.

<sup>6</sup> HEINZ SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763. Das Reich und die Deutschen* (Siedler Deutsche Geschichte), Berlin 1989, S. 47; POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), weist (ebd., S. 84) in Übereinstimmung damit auf den speziell für die deutschen Reichsstände nach 1648 bestehenden „Zwang, Mächtepolitik, also Außenpolitik, nicht mehr allein dem Kaiser zu überlassen, sondern selbst aktiv zu werden“, um nicht „zum bloßen Instrument der Habsburger Großmachtspolitik [zu] werden“, hin. Vgl. auch BLACK, *European International Relations* (wie Anm. 5): „Most lesser German princes were not prepared to surrender the initiative to their more powerful neighbours and the conditions of the Empire after the Peace of Westphalia made it imperative that they continue to play an active role if they sought to maintain their status and autonomy. Although the Empire did provide a protective framework for its weaker components, it did not allow them to retreat into passivity because the rights and privileges defining a territory’s position had to be protected from the ambitions of neighbours“ (ebd., S. 15).



sucht zu sagen: gerade – Kursachsen war diesem „Gesetz, das den nach Selbständigkeit Strebenden zur Größe zwang“<sup>7</sup>, unterworfen.

Die Alternative, sich durch eine rein defensiv ausgerichtete Aufrüstung gleichsam einzugeln, um sich vor Übergriffen zu schützen,<sup>8</sup> bestand nur scheinbar: Nicht nur, daß eine solche Politik äußerste Kräfteanspannung ohne produktiven Gewinn bedeutet hätte; entscheidend ist, daß sie gegenüber Nachbarn, die entweder schon über mehr Potential verfügten oder dieses durch Expansion noch vermehrten, langfristig ihr Ziel verfehlen mußte. Eine weitsichtige und verantwortungsvolle sächsische Politik konnte diesen Weg nicht beschreiten.

Geographisch eingezwängt zwischen den expandierenden Nachbarn Brandenburg-Preußen und Österreich hätte Sachsen infolge eines Verzichts auf eigene Machtsteigerung auf Dauer nicht nur Durchmärsche und gewaltsame Soldatenwerbungen zu erdulden gehabt,<sup>9</sup> sondern sich angesichts der preußisch-

<sup>7</sup> SCHILLING, Höfe und Allianzen (wie Anm. 6), S. 47.

<sup>8</sup> Sie wird bei CARL WILHELM BÖTTIGER/THEODOR FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, 3 Bde., Hamburg/Gotha 1830–1873, Bd. 2, S. 288–290 gegenüber der ebenda verurteilten Union Sachsens mit Polen propagiert.

<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang ist vor allem auf den preußischen Durchmarsch durch Sachsen im August 1744 hinzuweisen. Schon im Juli 1742 hatten preußische Truppen die sächsische Lausitz durchquert und dabei Ausschreitungen verübt; vgl. JOHANNES ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges, Habilitation Breslau 1904, S. 173 f. Wie ein Schreiben des sächsischen Ministers Hennicke an den preußischen Minister Podewils vom 15.11.1746 belegt, gab es weitere Verletzungen der sächsischen Grenze durch preußische Truppen; vgl. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheimes Kabinett, Loc. 3300, Correspondenz des Ministers von Hennicke mit des Königs in Preußen Majestät und mit Preußischen Ministern, 1746, fol. 4a-6b. Sachsen, Hannover und Österreich hatten sich 1731 genötigt gesehen, Verträge gegen die Anwerbung ihrer Untertanen als Soldaten durch fremde Mächte, wie sie vor allem von Preußen praktiziert wurde, abzuschließen; vgl. HEINZ KATHE, Der ‚Soldatenkönig‘. Friedrich Wilhelm I. 1688–1740, König in Preußen – Eine Biographie (Kleine Bibliothek, Bd. 226), Köln 1981, S. 51. Daß gewaltsame Anwerbungen sächsischer Untertanen durch Preußen in Kursachsen dennoch immer wieder vorkamen, belegen z. B. die Schreiben Hennickes an Podewils vom 15.11., des sächsischen Legationsrats Walther an Hennicke vom 25.11. und das Memorandum des leitenden sächsischen Ministers Brühl an denselben vom 2.12.1746 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3300, Correspondenz des Ministers von Hennicke mit des Königs in Preußen Majestät und mit Preußischen Ministern, 1746, fol. 4a-6b, 9a-11a und 25a-27b), das P.S. Brühls an den Botschafter A. Loss in Paris vom 3.10.1749 (vgl. ebd., Loc. 3358, Akten der Gesandtschaft zu Paris. Empfangene und abgeschickte Depeschen und Beilagen, Vol. XVII, Juli–Dezember 1749, unfol.) und ein Gutachten des sächsischen Geheimen Konsiliums vom 27.10.1751 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 2682, Den mit den See-Mächten England und den vereinigten Niederlanden im Jahr 1751 geschlossenen Subsidiën-Tractat betr., 1750–1755, fol. 251a-266b, 255b); vgl. BLACK, European International Relations (wie Anm. 5): „Prussia bullied the surrounding princes, in particular by forcible recruiting for her army [...]. Prussian treatment of her neighbours illustrated the degree to which strength bred strength, and this increased the gap in relative power between states“ (ebd., S. 14 f.; vgl. ferner ebd. S. 44 f.).

österreichischen Konkurrenz entweder dem Berliner oder Wiener Hof unterwerfen müssen. Wie Reiner Pommerin festgestellt hat, hätte für Kurfürst Friedrich August I. die Alternative zu einer auf Rang- und Machtgewinn abzielenden Politik „in einer bloßen Beschränkung auf ein schönes Hofleben gelegen, Sachsen jedoch in weitere Bedeutungslosigkeit fallen lassen, um schließlich – nach den Gesetzmäßigkeiten der Zeit – von einem mächtigeren Nachbarn ‚geschluckt‘ zu werden“.<sup>10</sup>

Sachsen konnte aufgrund seiner strategisch entscheidenden Position in dem seit 1740 um den Besitz Schlesiens bestehenden Konflikt zwischen Preußen und Österreich den Ausschlag geben.<sup>11</sup> Darum waren Wien und Berlin bestrebt, Dresden auf ihre Seite zu ziehen bzw. sicher zu gehen, daß es nicht dem Gegner zu Hilfe kam.<sup>12</sup> Beide Nachbarn Kursachsens stellten im Ernstfall unter Beweis, daß sie nicht bereit waren, eine neutrale Haltung des Dresdener Hofes zu akzeptieren, die für sie eine unkalkulierbare Gefahr bedeutete:<sup>13</sup> Preußen, als es 1756 vor allem

<sup>10</sup> POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 87.

<sup>11</sup> Vgl. HORST SCHLECHTE, Einleitung, in: Das geheime politische Tagebuch des Kurprinzen Friedrich Christian 1751–1757, bearb. und eingeleitet von Horst Schlechte (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden, Bd. 13), Weimar 1992, S. 17–74, hierzu S. 17.

<sup>12</sup> Preußen wie Österreich bemühten sich 1740/41 um ein Bündnis mit Sachsen. Sachsens Ausscheiden aus dem Ersten Schlesischen Krieg (1740–1742) wurde auf Österreichs Forderung hin mit der Verabredung verknüpft, daß Sachsen ein Bündnis mit Österreich schließen werde, das am 20.12.1743 zustande kam. Nach dem Zweiten Schlesischen Krieg (1744/45) bemühte sich der Wiener Hof um weitergehende Vereinbarungen mit dem Dresdener Hof, während Friedrich II. seinerseits Sachsen ein Bündnis antragen ließ; vgl. CARL HÜBNER, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites, Diss. Leipzig 1892, S. 35 f., 42–49, 52–59; HILDEGARD ODERNHEIMER, Der Legationsrat Ludwig Ferdinand von Saul. Ein Gesandtenleben des achtzehnten Jahrhunderts; gleichzeitig ein Beitrag zur Brühl'schen Politik, Diss. Leipzig 1925, S. 80–86; REINHOLD BECKER, Der Dresdner Friede und die Politik Brühls (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, Bd. 1, H. 1), Leipzig 1902, S. 38–45; und die Berichte über die Anträge des preußischen Gesandten Klinggräffen vom 16. und 20.10.1746 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2973, Den von dem Könige in Preußen nach dem Dresdner Frieden angetragenen Freundschafts u. Garantie Tractat: wie auch die Erneuerung der alten Erb-Verbrüderung betr., 1746/47, fol. 1a-2a bzw. 7a-8a); der Text der österreichisch-sächsischen Defensivallianz ist abgedruckt in The Consolidated Treaty Series (im folgenden: CTS), hrsg. und mit Anmerkungen versehen von CLIVE PARRY, 231 Bde. und 6 Index-Bde., Dobbs Ferry, NY 1969–1986, Bd. 37, S. 223–236.

<sup>13</sup> Im August 1744, als Preußen erneut und Sachsen noch nicht wieder in den Österreichischen Erbfolgekrieg (1741–1748) eingegriffen hatte, brachte der Kardinal Tencin diese Sachlage gegenüber dem sächsischen Gesandten wie folgt auf den Punkt: *Il ne vous sera même pas possible de demeurer dans l'état de Neutralité que vous avez embrassé. Car vous comprenez bien, qu'il ne convient ni à l'Emp[ereur] ni au Roy de Prusse de vous laisser en arriere, avec une Armée de 40<sup>m</sup>[illes] h[omme]s, sans exiger du Roy Votre M[ait]é de Se déclarer ouvertement pour l'un des deux partis* (A. Loss an Brühl, 31.8.1744, SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3356, Akten der Gesandtschaft zu Paris. Empfangene und abgeschickte Depeschen und Beilagen, 1744, unfol.). Bei dem von Tencin erwähnten Kaiser handelt es sich um den Wittelsbacher Karl VII. (1742–1745), der seit 1741 mit Frankreichs Hilfe gegen Österreich im Krieg stand.

aus dem Grund in Sachsen einmarschierte, um zu verhindern, daß dieses Preußen in dessen Auseinandersetzung mit der Koalition aus Österreich, Rußland und Frankreich in den Rücken fiel;<sup>14</sup> Österreich, als es zu Beginn des Bayerischen Erbfolgekrieges (1778/79) die Überlassung der Festung Königstein auf zwei Jahre, freien Durchmarsch für seine Truppen sowie die Verringerung der kursächsischen Armee auf 4.000 Mann verlangte – unannehmbare Forderungen, welche den Dresdener Hof zwangen, die ursprünglich angestrebte Neutralität aufzugeben und sich auf die Seite Berlins zu schlagen.<sup>15</sup>

Die mächtropolitische Situation nach dem Westfälischen Frieden wirkte sich somit als ein tatsächlicher „Systemzwang“ (R. Pommerin) auf den Dresdener Hof aus. Man kann ihn nicht leugnen und unterstellen, Sachsen sei sich selbst genug gewesen und hätte sich ohne langfristigen Schaden dem Zug der Zeit verweigern können.<sup>16</sup>

In diesem Zusammenhang ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß nicht nur die Herrscher Sachsens, sondern auch diejenigen Brandenburgs, Hannovers, Bayerns und Hessen-Kassels nach einer Rangerhöhung strebten, welche der de facto souveränen Stellung entsprach, die der Westfälische Frieden den deutschen Reichsfürsten zuerkannt hatte: „es war [...] die Kombination militärischer Potenz mit einer hohen fürstlichen Dignität, die möglichst bis zum Königtum und damit zur Parität mit den europäischen Kronen zu steigern war, die Teilhabe an der internationalen Politik und an der Völkerrechtspraxis der Zeit bedingte“.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Vgl. DORN, *Competition for Empire* (wie Anm. 5), S. 316 f.

<sup>15</sup> Vgl. REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Leipzig/Berlin 2001, S. 169.

<sup>16</sup> So KARLHEINZ BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele in der sächsisch-polnischen Personalunion*, in: NASG 73 (2002), S. 43–61, 54–56, der sich damit explizit gegen POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), S. 78–92, wendet, wo der Begriff des „Systemzwangs“ eingeführt worden ist. Im Gegensatz zu den Ausführungen Blaschkes ist anzumerken, daß durch die Feststellung eines epochenspezifischen Systemzwangs keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen wird, geschichtliche Gegebenheiten im Lichte absoluter moralischer Maßstäbe zu beurteilen. Deren Geltung widerspricht nicht der Möglichkeit, daß gleichzeitig epochenbedingte Systemzwänge existieren. Moralischer Rigorismus verbietet sich ebenso wie ein in bloße Beliebigkeit abgleitendes Relativieren. Beides sind allzu einfache Betrachtungsweisen, welche der komplizierten historischen Wirklichkeit nicht gerecht werden können, wo beide Gesichtspunkte zuweilen im unauflöselichen Konflikt miteinander liegen – so daß es für die Handelnden unmöglich sein kann, dem Gebot des einen zu folgen ohne gleichzeitig unter dem anderen Aspekt schuldig zu werden. Man muß sich der Tatsache stellen, daß gewisse Situationen in diesem Sinne ein unlösbares Dilemma darstellen. Gerecht werden kann der Historiker in solchen Fällen den Handelnden nur, wenn er dies anerkennt und beide Aspekte beleuchtet – ohne Einseitigkeit und ohne den unaufhebbaren Konflikt verwischen zu wollen, indem er gegeneinander aufzurechnen sucht, was seinem Wesen nach einander fremd ist. Mit Bezug auf dieselbe Passage bei Blaschke ist festzuhalten, daß die für den Erkenntnisgewinn ergiebige Rekonstruktion historischer Sachzwänge nicht mit dem Argument abgelehnt werden sollte, daß die Möglichkeit besteht, sie z. B. zur Rechtfertigung totalitärer Systeme zu mißbrauchen.

<sup>17</sup> HEINZ DUCHHARDT, *Deutsche Verfassungsgeschichte 1495–1806*, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 187; vgl. POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), S. 86 f.; vgl. JOSEF MATZERATH, *Die polnische Krone in Sachsen*, in: *Sachsen und Polen zwischen*



In diesem Sinne ist der Griff Augusts des Starken nach der polnischen Krone nicht als die exzeptionelle Handlung eines Phantasten auf dem Thron zu verstehen,<sup>18</sup> sondern als Versuch, in der durch Rangabstufungen charakterisierten Fürstengesellschaft des absolutistischen Zeitalters nicht ins Hintertreffen zu geraten. Bereits 1692 war der Herzog von Braunschweig-Lüneburg in den Rang eines Kurfürsten aufgestiegen. 1714 sollte er König von England werden.<sup>19</sup> Auch wenn letzteres durch Erbrecht geschah, so ist darin doch keineswegs ein unkalkulierter Glücksfall zu erblicken, sondern das Ergebnis fürstlichen Ehrgeizes, wie er das Zeitalter kennzeichnete. Verbindungen zwischen den Dynastien Europas wurden gerade unter solchen Gesichtspunkten gestiftet. Königskronen – als die einzige höhere Würde, die ein Kurfürst außer der Kaiserkrone erreichen konnte – ließen sich nur außerhalb des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation erwerben, weil ihre Anerkennung durch Kaiser und Reich unendliche Schwierigkeiten aufgeworfen hätte. So ließ sich Friedrich von Hessen-Kassel 1720 zum König von Schweden wählen.<sup>20</sup>

Am meisten Übereinstimmung mit dem Aufstieg der albertinischen Wettiner zu königlicher Würde zeigt der Fall Brandenburg-Preußens. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg erhob sein außerhalb des Reiches gelegenes Herzogtum Preußen 1701 zum Königreich und nannte sich als dessen Monarch fortan Friedrich I. Dies war das Ergebnis von Verhandlungen mit dem Kaiser, die seit 1690 geführt worden waren. Sie kamen mit dem sogenannten Krontraktat (1700) zum Abschluß, in dem sich Brandenburg als Gegenleistung für die kaiserliche

---

1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 92–101, S. 96 f., wo mit Gottfried Wilhelm Leibniz ein zeitgenössischer Gewährsmann für die zitierte Auffassung angeführt wird. Matzerath leitet daraus ausdrücklich die Einschätzung ab, daß die polnische Krone die Bedeutung der Wettiner in der europäischen Politik erhöht habe (ebd., S. 97).

<sup>18</sup> So BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 44–47, 52, 56, 61.

<sup>19</sup> Zur Bedeutung dieser Perspektive für den Dresdener Hof – neben dem Streben des brandenburgischen Kurfürsten nach einer Königskrone – vgl. POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 86.

<sup>20</sup> Vgl. KLAUS ZERNACK, Die skandinavischen Reiche von 1654 bis 1772, in: Handbuch der Europäischen Geschichte, hrsg. von Theodor Schieder, Bd. 4: Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, hrsg. von Fritz Wagner, Stuttgart 1968, S. 511–548, 523–527; HEINZ DUCHHARDT, Das Zeitalter des Absolutismus (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 11), München <sup>3</sup>1998, S. 88. Wie dort nachzulesen ist, geschah die Erhebung Friedrichs, der lediglich der Gemahl einer Schwester des 1718 verstorbenen Karl XII. war, zum König von Schweden gegen Zugeständnisse durch Wahl vonseiten der Stände und nicht, wie BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16) schreibt, „aufgrund festgelegter Erbfolge ohne Anstrengungen [...] gemäß dem Erbrecht“ (vgl. ebd., S. 44 f., Zitat 45). Dies ist hier von Bedeutung, weil Karlheinz Blaschke (ebd., S. 44 f.) durch Hinweis auf die Art und Weise, in der die Erhebung der Herrscherhäuser von Brandenburg, Hannover und Hessen zu königlicher Würde erfolgt sei, darzulegen versucht, daß die Erwerbung der polnischen Krone durch August den Starken mit diesen Fällen eben nicht zu vergleichen sei, da es sich bei diesen um den Gewinn ererbter oder selbstgeschaffener Kronen gehandelt habe, welche die davon Profitierenden nichts gekostet hätten.



Anerkennung einer preußischen Königswürde zu Zugeständnissen verpflichtete, unter denen die Stellung von Hilfstruppen für den Kaiser im sich abzeichnenden Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1713/14) das bedeutendste war.<sup>21</sup>

Man kann folglich nicht sagen, daß August der Starke der einzige unter den genannten Reichsfürsten war, der für seine neue Würde Aufwendungen machen müssen.<sup>22</sup> Zwischen dem Aufstieg des Hohenzollern und des Wettiners besteht auch insofern eine Parallele, als beide Könige von Ländern wurden, in denen sie nicht souveräne Herrscher waren.<sup>23</sup>

Karlheinz Blaschke hat es als „Hoch- und Landesverrat“<sup>24</sup> gebrandmarkt, daß August der Starke im Rahmen der erwähnten Aufwendungen kursächsische Besitzungen und Rechtstitel veräußert hat, um sich die finanziellen Mittel zur

<sup>21</sup> Vgl. OTTO HINTZE, *Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte*, Berlin 81916, S. 260–263.

<sup>22</sup> So BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 45. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich darauf hinzuweisen, daß die Kurfürsten-Könige in Berlin wie in Dresden ihren neuen Rang durch eine aufwendige Hofhaltung zur Schau stellten. Aufwendungen für die Königswürde wurden also auch in dieser Form noch über den Zeitpunkt ihrer Erlangung hinaus gemacht.

<sup>23</sup> Anders als z. B. bei HINTZE, *Hohenzollern* (wie Anm. 21), S. 196, 200, 260 f.; GERD HEINRICH, *Geschichte Preußens. Staat und Dynastie*, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1981, S. 101 f., 129, angegeben wird, handelte es sich bei dem Herzogtum (bzw. Königreich) Preußen nicht um ein souveränes Besitztum der Hohenzollern. Dies ist gegenüber BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 44, festzuhalten, der u. a. durch Hinweis auf die vermeintliche Souveränität der Hohenzollern in Preußen zu erweisen sucht, wie wenig realen Wert die Erwerbung der polnischen Krone durch August den Starken im Vergleich mit der Erhöhung anderer deutscher Fürsten zu königlicher Würde besessen habe. Polen hatte sich im Frieden von Oliva (1660) das Recht vorbehalten, Heeresfolge von Seiten des Herzogtums Preußen zu verlangen, und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1640–1688) kam dieser Verpflichtung nach. Daneben hatte sich Polen den Heimfall des Herzogtums für den Fall vorbehalten, daß die Hohenzollern aussterben sollten. Dieses Recht war durch eine spezielle Huldigung zu bekräftigen, welche der Große Kurfürst wie sein Nachfolger Friedrich III. (1688–1713) leisteten. 1700 verpflichtete sich Friedrich III. gegenüber August dem Starken als König von Polen, die Rechte Polens an dem Herzogtum Preußen auch nach der Stiftung einer preußischen Königswürde zu respektieren; er wiederholte diese Zusage nach seiner Krönung. Allerdings verweigerte der polnische Reichstag nichtsdestotrotz die Anerkennung der preußischen Königswürde noch 63 Jahre lang. Dies wiederum nahm Friedrich Wilhelm I. von Preußen (1713–1740) zum Anlaß, die erwähnte spezielle Huldigung zu verweigern. Sein Hausgesetz über die Unteilbarkeit der hohenzollernschen Besitzungen (1713) widersprach den Rechten Polens auf Preußen; vgl. HANS ROOS, *Polen von 1668 bis 1795*, in: *Handbuch der Europäischen Geschichte*, Bd. 4 (wie Anm. 20), S. 690–752, 693 f., 727 f. Sein Sohn Friedrich II. (1740–1786) umging durch die verspätete Anzeige des Termins die Anwesenheit polnischer Kommissare bei der Huldigung der ostpreußischen Stände anlässlich seiner Thronbesteigung; vgl. WALTHER HUBATSCH, *Friedrich der Große und die preußische Verwaltung* (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 18), Köln/Berlin 1973, S. 44.

<sup>24</sup> Vgl. BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 48, Zitat ebd.; DERS., *Albertinische Wettiner als Könige von Polen – ein Irrweg sächsischer Geschichte*, in: *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765* (wie Anm. 2), S. 52–76, 64.

Erlangung der polnischen Krone zu beschaffen. Eine solche Sicht der Dinge muß jedoch zurückgewiesen werden, weil dabei ausdrücklich die Begriffe des „modernen Staatsrechts“<sup>25</sup> von Hoch- und Landesverrat auf das ständisch-absolutistische Staatswesen Kursachsens angewendet werden. Auch die in diesem Zusammenhang angeführten „Grundregeln guter Haushalterschaft“<sup>26</sup> erscheinen als anachronistischer – da einer späteren, bürgerlichen Epoche entstammender – Maßstab, dessen Beobachtung von einem Angehörigen der europäischen Hocharistokratie um 1700 schwerlich erwartet werden kann. Jenseits davon spricht grundsätzlich nichts dagegen, Besitz zu veräußern, um Kapital für eine Investition in ein Unternehmen aufzubringen, dessen Gewinne die Aufwendungen zu übersteigen versprechen.

Wie Uwe Schirmer trotz aller Kritik feststellt, war Augusts Verfahren in dieser Frage keineswegs unüblich. Zu dessen Entlastung ist weiterhin anzumerken, daß er verschiedene Pfandschaften wieder einlöste und für die Veräußerung ausgesprochen unsicherer Rechtsansprüche Sachsens „stattliche Summen“ erzielte.<sup>27</sup> Schirmer wirft August dem Starken gleichwohl vor, er habe insbesondere, als er das strategisch bedeutende Amt Petersberg bei Halle an der Saale ausgerechnet an Brandenburg verkaufte, das Landesinteresse seinem persönlichen Egoismus geopfert.<sup>28</sup> Dies ist die einzige Stelle, an der Schirmer die außenpolitische Situation Sachsens in seine Überlegungen einbezieht. Infolgedessen greift seine Kritik zu kurz. Berücksichtigt man nicht nur einen einzelnen Aspekt, sondern die außenpolitische Gesamtsituation Sachsens, so wird klar, daß die Verbindung Sachsens mit Polen Vorteile versprach, welche die Veräußerung Petersbergs aufzuwiegen versprochen. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf das Konkurrenzverhältnis zwischen Kursachsen und Brandenburg.

## II.

Es ist geschrieben worden, die polnische Krone sei für Sachsen ein „Faß ohne Boden“ gewesen, das Geld, Gut und Leben der Sachsen verschlungen habe, nur um dem persönlichen Ehrgeiz seiner Fürsten zu dienen.<sup>29</sup> Dieses düstere Bild

<sup>25</sup> BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 48 (Hervorhebung durch mich, RH).

<sup>26</sup> Vgl. ebd.

<sup>27</sup> Vgl. UWE SCHIRMER, Staatliche Wirtschaftspolitik in Kursachsen um 1700? Haushaltspolitik und Hoffinanz zu Beginn der Augusteischen Zeit, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 268–283, 271 f., Zitat 272.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 273 und 276.

<sup>29</sup> Vgl. BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 54 (Zitat ebd.) und 60; DERS., Kritische Beiträge zu einer Biographie des Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, in: August der Starke und seine Zeit. Beiträge des Kolloquiums vom 16./17. September 1994 auf der Festung Königstein, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte

scheint nach den Quellen einer deutlichen Relativierung zu bedürfen. Thomas von Fritsch, der führende Kopf beim Wiederaufbau Kursachsens nach dem Siebenjährigen Krieg, schrieb am 24. November 1763: *Sachsen war die letzten 10 Jahre der Regierung Augusti II. [von Polen, d. h.: Augusts des Starken] in dem besten Zustande, in welchem es jemahls gewesen und dieses großen Königs onermüdete Arbeit gingen dahin, es noch immer weiter zu bringen. Die Armee war näher 30 000 Mann stark, mit allen Requisitis wohl versehen und der König war bedacht, die onumgänglich nötigen haltbaren Plätze anzulegen, wovon die vielen Plans und Projecte zeigen [d. h.: zeugen] müssen, welche annoch vorhanden. Die Finanzen waren in der besten Ordnung, wie annoch die, auch wegen des Hofaufwandes, unter seiner genauen Aufsicht gefertigten Reglements bezeigen. Alle Collegia waren, jedes unter seinem besondern Chef, wohl besetzt und mit guten, aber nicht übrigen Subalternen versehen. Bey dieser innerlichen guten Verfassung Sachsens war die Achtung in und außerhalb des Reiches groß und sich auf alle Fälle viel Gutes zu versprechen. Wenn auch nach dem Tode dieses großen Königs die Polnische [Königs-]Wahl [des Jahres 1733] Geld und Volk gekostet, so waren die Mersburgischen und Weißenfelsischen Anfälle vermögend, bey der eintretenden Ruhe alles zu ersetzen und die Kräfte zu vermehren.*<sup>30</sup>

Gemessen am Potential des wettinischen Kurstaates war die Ausgangslage für eine ehrgeizige Außenpolitik durchaus günstig. Zählte Kursachsen auch weniger Einwohner als Brandenburg-Preußen, so war der Abstand gegenüber dem nördlichen Nachbarn vor der preußischen Eroberung Schlesiens doch durchaus überschaubar, zumal die Bevölkerungsdichte Sachsens die Brandenburg-Preußens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts um das Doppelte übertraf und der Urbanisierungsgrad – mit all seinen Auswirkungen für den Fortschritt in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Kultur – in Sachsen sehr viel höher war als in der märkischen ‚Streusandbüchse des Heiligen Römischen Reiches‘.<sup>31</sup> Anders

---

(Saxonia. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 1), Dresden 1995, S. 7–13, hierzu S. 9; DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag. Zum 100. Jahrestag der Gründung der Sächsischen Kommission für Geschichte, in: NASG 68 (1997), S. 277–312, hierzu S. 292; BÖTTIGER/ FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 251, 349; SCHIRMER, Staatliche Wirtschaftspolitik (wie Anm. 27), S. 276.

<sup>30</sup> Vortrag des Ministers Fritsch vor Kurfürst Friedrich Christian und Kurfürstin Maria Antonia vom 24.11.1763, in: Die Staatsreform in Kursachsen 1762–1763. Quellen zum kursächsischen Rétablissement nach dem Siebenjährigen Krieg, hrsg. von HORST SCHLECHTE, (Ost-)Berlin 1958, S. 539–544, 539. Mit den „Mersburgischen und Weißenfelsischen Anfällen“ ist der Heimfall zweier Sekundogenituren der albertinischen Wettiner (Sachsen-Merseburg und Sachsen-Weißenfels, 1738 bzw. 1746) an die Kurlinie infolge des Aussterbens dieser Seitenlinien gemeint; vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 108 f.

<sup>31</sup> Vgl. ETIENNE FRANCOIS, Modell Sachsen?, in: Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von Michel Espagne und Matthias Middell, Leipzig 1993, S. 12–21, 13–15, wo Kursachsens Einwohnerzahl für 1680 mit 1,3 und für 1750 mit 1,7 Millionen angegeben wird; ebd. wird – fußend auf Berechnungen von Karlheinz Blaschke – der Anteil der um 1750 in Städten lebenden

als bei den Kernprovinzen der Hohenzollernmonarchie handelte es sich bei Kursachsen um ein ressourcenreiches, gewerblich ausgesprochen fortschrittliches Territorium.<sup>32</sup> Horst Schlechte resümiert mit Blick auf den Zustand des Jahres 1756: „Trotz leerer Staatskassen besaß Sachsen damals dank seiner Siedlungsdichte, der Steuerkraft seiner auf Fernhandel und Manufakturen gestützten Großbourgeoisie und seiner bürgerlichen Mittelschichten eine zumindest ebenbürtige Leistungsfähigkeit neben der Brandenburg-Preußens“.<sup>33</sup>

Aber im Gegensatz etwa zur Habsburgermonarchie, die auf die außenpolitische Bedrängnis durch das friderizianische Preußen vor allem ab 1748 mit tiefgreifenden Reformen reagierte, welche ihr neue Kräfte erschlossen, sollte sich der kursächsische Staatsapparat 1763 immer noch auf demselben Stand wie beim Tod Augusts des Starken (1733) befinden.

Es verdient besondere Beachtung, daß der Modernisierungskurs, der sich unter August dem Starken u. a. in der Einrichtung des Geheimen Kabinetts als oberster Regierungsbehörde und einer Heeresreform ausdrückte, mit dem Regierungsantritt seines Sohnes (August III., 1733–1763 Kurfürst von Sachsen und König von Polen) abbricht. Gleichfalls ist hervorzuheben, daß die beim Tod des Vaters durchaus beherrschbare Schuldenlast sich erst unter dem Regiment des Sohnes durch Mißwirtschaft in so katastrophaler Weise vervielfachte, daß Handlungsfähigkeit und Ansehen Kursachsens verhängnisvollen Schaden erlitten.<sup>34</sup>

---

sächsischen Bevölkerung mit 37% angegeben; RÜDIGER SCHÜTZ, Übersicht über die territoriale Entwicklung Brandenburg-Preußens, in: Preußen-Ploetz. Eine historische Bilanz in Daten und Deutungen, hrsg. von Manfred Schlenke, Freiburg/Würzburg 1983, S. 33–40, 35 f., gibt für Brandenburg-Preußen die folgenden Einwohnerzahlen an: 1688: 1,5 Millionen; 1712: 1,65 Millionen; 1740 (vor der Eroberung Schlesiens): 2,24 Millionen; 1786: 5,43 Millionen.

<sup>32</sup> Vgl. RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte, 2 Bde., Dresden 1935, ND in einem Bd. Frankfurt a. M. 1965, S. 274; REINER GROSS, Außen- und innenpolitische Verhältnisse Kursachsens an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 29 (1983), S. 218–220, 218; KARL CZOK, Zur absolutistischen Politik Augusts des Starken in Sachsen, in: ebd., S. 145–153, 146; FRANCOIS, Modell Sachsen? (wie Anm. 31), S. 13–15; vgl. das Urteil von KARL CZOK/REINER GROSS, Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform (1547–1789), in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl Czok, Weimar 1989, S. 208–296: „Bis 1740 vermochte die sächsische Regierung einen Wirtschaftsaufschwung durch wachsende Staatseinnahmen nachzuweisen. Sie waren von 2.625.000 Taler im Jahr 1700 auf sechs bis acht Millionen 1740 gestiegen, ebenso wie aus den polnischen Krongütern ein beachtlicher Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Die materiellen Voraussetzungen für eine aktive Außenpolitik und die Stärkung der Armee waren also gegeben“ (ebd., S. 283).

<sup>33</sup> SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 25.

<sup>34</sup> Nach Einschätzung von REINER GROSS, Sachsen in der sächsisch-polnischen Verbindung – Versuch eines historiographischen Überblickes, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 17–26, 26, war die kursächsische Finanzverwaltung unter August dem Starken so gut weiterentwickelt worden, daß sie den Anforderungen der sächsisch-polnischen Union gewachsen und im Stande gewesen wäre, die Schuldenlast von



Dabei hätten die Erfahrung der preußischen Invasion und Besetzung des Jahres 1745 und die schwere finanzpolitische Krise, welche die folgenden Jahre prägte, mehr als genug Anlaß zu Reformen bieten müssen.<sup>35</sup> Insbesondere die Vernachlässigung der militärischen Rüstung ist hervorzuheben. So kritisierte Graf Wackerbarth 1744 mit sichtbarer Erbitterung, das Geld werde für alles andere ausgegeben – nur nicht für die militärischen Zwecke, die angesichts der Bedrohung durch Preußen am wesentlichsten seien – und zwar, weil man das Geld lieber anwende, um dem König zu schmeicheln, dessen Vergnügungen man damit finanziere.<sup>36</sup> Auch der britische Gesandte Legge erlaubte sich im Januar 1749 außergewöhnlich offene Worte über den Verfall des sächsischen Finanz- und Militärwesens, wobei er unverblümt darauf hinwies, wie schädlich die gegenwärtige Tendenz für das Ansehen und das politische Gewicht des Dresdener Hofes sei.<sup>37</sup>

---

ca. fünf Millionen beim Tode Augusts des Starken (1733) problemlos zu bewältigen. Dieselbe stieg jedoch unter dem Nachfolger bis 1756 auf das Neunfache dieser Summe; vgl. SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 34. Schon 1737, d. h. vor Eintritt der Belastungen durch die ersten beiden Schlesischen Kriege, betrug sie zwanzig Millionen; eine Summe, für die der Dresdener Hof aber immer noch einigermaßen pünktlich die Zinsen aufbringen konnte. 1749 hatte Kursachsen schon 30½ Millionen Schulden; vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 313 f. Zum Verfall der sächsischen Finanzen unter August III. vgl. ebd., S. 313–316, 320 f.; CARL GRETSCHEL/FRIEDRICH BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, 3 Bde., Leipzig 1847–1853, Bd. 3, S. 55–68, 79; SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 29–39.

<sup>35</sup> Dies erkannte und kritisierte der sächsische Kurprinz Friedrich Christian (1722–1763), der die Konsolidierungs- und Reformmaßnahmen Bayerns und Österreichs ab 1745 bzw. 1748 als Vorbild für Sachsen betrachtete; vgl. SCHLECHTE, Einleitung (wie Anm. 11), S. 37.

<sup>36</sup> *L'argent sera employé à de tout autres usages qu'à ceux qui sont les plus essentiels tels que la deffense de l'Etat par une Armée mobile, par des Magazins bien fournis, par des Arsenaux, et par la Construction des Fortifications aux endroits les plus importants. D'où vient que Si le Roi veut pour Se plaisirs un Batiment, un Spectacle, une Chasse, une fete & l'on trouve d'abord 100. et 200. Mille Ecus, mais lorsqu'il s'agit d'exercer, d'assembler les Troupes, de reparer, d'augmenter les fortifications des places on fait difficulté Sur difficulté? C'est que le Financier veut faire Sa Cour au Maitre en condescendant à ce qui flatte Ses desirs* („Remarques Sur les Finances“, Konzept: SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3368, Le 9.<sup>e</sup> 7<sup>bre</sup> 1744. Reflexions faites par le Comte de Wackerbarth sur la situation présente des affaires de l'Europe Selon laquelle SM le Roi de Pologne et El. de Saxe pourrait regler ses demarches. 1744, unfol.). Die unterstrichene Passage ist in der Reinschrift der Denkschrift (ebd.) weggelassen worden. Auf die preußische Bedrohung als Begründung für die akute Notwendigkeit militärischer Vorbereitungen weist Wackerbarth im Anschluß an das Zitat hin.

<sup>37</sup> Legge erklärte, Großbritannien wünsche ein solides Bündnis mit den Generalstaaten, Österreich, Rußland und Sachsen sowie anderen Höfen. In diesem Zusammenhang gab er der Erwartung Ausdruck, August III. werde Maßnahmen ergreifen, um die schwere Krise der sächsischen Finanzen zu beheben. *Er fügte hinzu, wie er bey so bewandten Umständen wohl wünschte, daß alhier, an statt einer abermahligen Reduction der Armée eine ercklecklichere Erspahrniß in anderen mehr entbehrlichen Ausgaben beliebt werden wolte, in mehrer Betrachtung, daß gleichwohl im Grunde die Würde, Ehre und Macht auch das Ansehen eines großen Herrn auf die Stärcke und Ordnung der innerlichen Verfaßung im*

Abhilfe wurde jedoch bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges nicht geschaffen. Im Gegenteil: die sächsische Armee, die schon unter August dem Starken nur unzureichend vergrößert worden war, wurde unter seinem Nachfolger bis 1756 immer weiter reduziert.<sup>38</sup>

Die unzureichende Nutzung der reichen Hilfsquellen Kursachsens war gewiß eine der wichtigsten Ursachen für das politische Scheitern der sächsisch-polnischen Union. Ein zielstrebigeres, effizienteres Regiment im Innern wäre erforderlich gewesen. Unter August dem Starken ging die Entwicklung durchaus in diese Richtung. Unter seinem Sohn sind die entsprechenden Ansätze jedoch nicht fortgeführt worden, obwohl mehr denn je Grund dazu bestand. Vielmehr kehrte sich der Trend ins Negative um. Es ist zu unterstreichen, daß der Fehler hier lag, d. h. bei den Entscheidungsträgern am Hof Augusts III. – und nicht in mangelnden Voraussetzungen oder in der Zielsetzung.

### III.

Daß die Notwendigkeit, Kursachsen vor dem Hintergrund seiner außenpolitischen Situation mittels Durchsetzung des Absolutismus im Innern, Ausbaus des stehenden Heeres und einer ehrgeizigen Politik nach außen eine machtvolle Position zu verschaffen, von den Zeitgenossen durchaus wahrgenommen wurde,

---

*Lande, auf Menagierung der Kräfte deßelben, einfolglich auf Volck, Geld und Credit mehr als auf einen äußerlichen Pracht am Hofe ankomme, und es ihm leid thun würde, wenn solchergestalt durch gute Menage und Eintheilung in dem gesegneten Sachßen nicht, nach proportion der Größe mehr Ressourcen zu finden seyn solten, als der König in Preußen in seinen zwar weitläuffigen, großen Theils aber auch mageren, sandichten und nicht so gar Volckreichen Landen hervor zu bringen und Sich zu Nutze zu machen gewust. Die Reduzierung der Armee ließ Legge insbesondere befürchten, daß infolge des dadurch entstehenden ungünstigen Eindrucks der König in Preußen in seinen heimlichen Absichten angefrischet und zu noch geringern Egard vor hiesigen Hof verleitet werden möchte (Bericht aus Dresden über ein Gespräch mit dem auf der Durchreise von Berlin nach England befindlichen britischen Gesandten Legge vom 16.1.1749, vermutlich von dem Legationsrat Saul stammend; SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3284, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere, 1749, fol. 7a-12a).*

<sup>38</sup> Die unzureichende militärische Rüstung Kursachsens wird von GURLITT, August der Starke (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 191; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte (wie Anm. 32), S. 275, 278; RUDOLF VIERHAUS, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden, 1648 bis 1763 (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 5), Berlin 1984, S. 120; BLASCHKE, Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 69 f., unterstrichen. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 267–269 geben an, daß August der Starke die sächsische Armee nach zeitweiliger Reduzierung bis 1730 auf eine Stärke von 30.000 Mann brachte. Einen nie zuvor gekannten Höchststand erreichte die Truppenstärke der sächsischen Armee nach ausdrücklicher Feststellung des sächsischen Geheimen Konsiliums im November 1745. Demnach betrug sie zu diesem Zeitpunkt fast 50.000 Mann (Gutachten des Geheimen Konsiliums vom 4.11.1745, SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3283, Vermischte,

zeigen die ersten Schritte, die Kurfürst Johann Georg IV. (1691–1694), der Bruder und Vorgänger Augusts des Starken (1694–1733), während seiner kurzen Regierungszeit in dieser Richtung unternahm.<sup>39</sup> Im Gegensatz dazu hat Karlheinz Blaschke den Versuch unternommen, die kursächsische Politik in der Frühen Neuzeit auf den Nenner der „Reichstreue“ und „Selbstbeschränkung“ zu bringen.<sup>40</sup>

Die Art und Weise, in der Kursachsen das Direktorium des Obersächsischen Reichskreises wahrnahm, ist allerdings nicht geeignet, diese These zu erhärten. Dabei hätte sich hier wohl am ehesten die Möglichkeit geboten, etwas zur Handlungsfähigkeit des Reiches beizutragen und ihm damit einen Dienst zu erweisen. Nach den Forschungen von Thomas Nicklas war für das „selbstsüchtige Direktorium des Dresdner Hofes“ jedoch stets allein sein machtpolitisches Eigeninteresse ausschlaggebend. In diesem Sinne dominierte Kursachsen die kleineren Kreisstände und benutzte die Institution selbst als Instrument der Abschottung gegenüber den Ansprüchen der zentralen Reichsorgane.<sup>41</sup> 1683 führten Kursachsen und die zweite große Macht im Obersächsischen Kreis, Kurbrandenburg, sogar gemeinschaftlich das Ende des letzten Kreistages bis zum Ende des Alten Reiches herbei. Infolgedessen empfing das Reich seitdem weder militärische noch finanzielle Hilfe von Seiten des Kreises. Der Dresdener Hof indes verpflichtete die kleineren Kreisstände damals, das kursächsische Heer mitzufinanzieren. Zehn Jahre später blockierte Kurfürst Johann Georg IV., seines Zeichens kreisauerschreibender Fürst, den Wunsch des Kaisers, wieder einen Kreistag einzuberufen. Dahinter stand das erfolgreiche Kalkül, den Kaiser zur Zahlung von Subsidien an den Dresdener Hof zu nötigen, indem man ihm die Möglichkeit verbaute, auf Kreistruppen zurückzugreifen.<sup>42</sup>

---

auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere, 1745, Vol. II, unfol.). Dann aber folgte eine Reduktion der anderen. Sold und Gehälter wurden oftmals nicht bezahlt. 1756 verfügte man nur noch über 17–18.000 Mann; vgl. GRETSCHEL/BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 70 f.

<sup>39</sup> Treibende Kraft bei diesen Bestrebungen war General Hans Adam von Schönning, der 1691 von brandenburgischen in kursächsische Dienste trat. Infolge seiner kaiserfeindlichen Politik und durch Intrigen des sächsischen Adels wurde Schönning 1692 in Teplitz auf kaiserlichen Befehl verhaftet. Nach seiner Freilassung im August 1694 beriet er August den Starken; vgl. HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 18, 24, 34, 40–42, 50 f.; KARL CZOK, August der Starke und Kursachsen, Leipzig 1990, S. 14 f., 18; GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 116 f. Im Widerspruch dazu heißt es bei BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), laut dem die kursächsische Politik von einer Tradition der Reichstreue und Selbstbeschränkung gekennzeichnet war (vgl. ebd., S. 50), S. 55: „Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß Kurfürst Johann Georg IV., Friedrich Augusts regierender älterer Bruder, von dieser Traditionslinie abgewichen wäre“.

<sup>40</sup> Vgl. BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 50.

<sup>41</sup> Vgl. THOMAS NICKLAS, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002, S. 332, 334–337, 342, Zitat 340. Der zeitgenössische Begriff des Direktoriums bezeichnete die Verbindung von Kursachsens Verantwortlichkeit für die Organisation der Kreistage und seiner politischen Dominanz innerhalb des Kreises; vgl. ebd., S. 336.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 306–314, 318 f.

Aber selbst wenn man hypothetisch zugesteht, daß Blaschkes Charakterisierung zutrifft und folglich – wie Blaschke im Anschluß daran argumentiert – die Personalunion mit Polen der Tradition kursächsischer Politik widersprach, so beweist dies allein noch keineswegs, daß Sachsens Bedürfnisse 1697 nicht einen Bruch mit eben dieser Tradition verlangt hätten.

Karlheinz Blaschke hat darüber hinaus versucht, aus dem politischen Gebaren der Wettiner induktiv auf einen geschichtlichen Auftrag der Dynastie und Sachsens zu schließen, der darin bestanden habe „den mitteldeutschen Raum politisch zu organisieren, für die Nutzung seiner natürlichen Quellen die Voraussetzungen zu schaffen, zur Entfaltung der geistigen Kultur im deutschen und europäischen Rahmen beizutragen und ihn in eine föderative Reichsverfassung einzubinden. Die Geschichte hat gezeigt, daß dieser Auftrag an das Haus Wettin übertragen worden ist, das ihn mit der Belehnung der Markgrafschaft Meißen an Graf Heinrich von Eilenburg 1089 übernommen und ihn in einer niemals unterbrochenen Folge bis ans Ende der Monarchie 1918 durchgeführt hat. Die Leistung jedes einzelnen Wettiners ist daran zu messen, wie weit er dieser Aufgabe, diesem Auftrag gerecht geworden ist“.<sup>43</sup> Blaschke hat auf dieser Grundlage die Personalunion mit Polen vom Standpunkt der sächsischen Landesgeschichte aus als „Unfall“ und „Irrweg“ verurteilt.<sup>44</sup>

Es liegt jedoch ein argumentativer Fehler darin, aus empirischen Aussagen über die politische Linie der Wettiner eine ‚Handlungsvorschrift‘ für die Dynastie abzuleiten – d. h. zu schlußfolgern, daß die Linie, der angeblich alle Wettiner außer August dem Starken (und seinem Sohn) gefolgt sind, diejenige war, die für alle Wettiner zu allen Zeiten hätte maßgeblich sein müssen.

Schon die bloße Annahme einer Mission oder eines „geschichtlichen Auftrags“<sup>45</sup> bedeutet eine vorwissenschaftliche Setzung, bei der davon ausgegangen wird, daß den historisch handelnden Personen durch einen (wie auch immer zu bestimmenden) „Auftraggeber“ das unwandelbare Ziel ihres Handelns über Jahrhunderte hinweg vorgegeben worden ist.<sup>46</sup> Mit dieser Setzung gibt man den Versuch auf, eine historische Epoche aus ihren eigenen Verhältnissen heraus zu begreifen und zu beurteilen. Man überschreitet die Grenzen dessen, was für die Zeitgenossen erkenn- und erfassbar war und mißt ihr Handeln an einem Maßstab, der jenseits ihres Horizonts lag. Man ersetzt Realitäten durch eine Idee bzw. ein Ideal. Bei einer solchen Sichtweise wird Geschichte gerade nicht mehr „von

<sup>43</sup> Vgl. BLASCHKE, Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 55, Zitat ebd.; vgl. DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 284–286.

<sup>44</sup> BLASCHKE, Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 291; DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 57; DERS., Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 61.

<sup>45</sup> DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 55; vgl. DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 276–280.

<sup>46</sup> Vgl. DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 276–280, Zitat 280.



Menschen gemacht“;<sup>47</sup> diese sind nur noch die „Auftragnehmer“<sup>48</sup> Gottes, des Weltgeistes, der historischen Notwendigkeit, ihres ‚deutschen Berufs‘ oder wie immer man die in Wahrheit agierende Instanz bezeichnen will.<sup>49</sup> Man legt das normative Konstrukt dessen, was man aus dem Überblick über Jahrhunderte geschichtlicher Entwicklung als „Auftrag“ erkannt zu haben glaubt, quasi als Schablone an einen bestimmten Ausschnitt dieser Entwicklung an und verwirft das als schuldhaft Verirrung, was nicht dem aus der Rückschau entworfenen Muster entspricht.

Ebensowenig erscheint es vertretbar, im Sinne des oben erwähnten „geschichtlichen Auftrages“ die gegenüber der Union teilnahmslos bis ablehnend eingestellten Beamten und Landstände als die wahren Interessenvertreter des sächsischen Staates August dem Starken entgegenzustellen.<sup>50</sup> Denn deren die außenpolitischen Realitäten verkennende Politik stand im Gegensatz zu den Bedürfnissen des Landes. Sie sind nicht als Interessenvertreter des Staates oder gar des Volkes, sondern als solche einer privilegierten Minderheit zu betrachten. In Sachsen wie in Brandenburg-Preußen und andernorts auf dem europäischen Kontinent waren es nicht die Landstände, welche die Entwicklung zum modernen Staat vorangetrieben haben.<sup>51</sup> Eine Entwicklung, die infolge der Effizienzsteigerung von

---

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 286.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 285.

<sup>49</sup> Besonders deutlich wird dies in Blaschkes Ausführungen über die Verleihung des Herzogtums Sachsen-Wittenberg und der Kurwürde an die Wettiner im Jahre 1423: „Man kann den königlichen und fürstlichen Herren jener Zeit gewiß keine geopolitischen Vorstellungen im Sinne des 20. Jahrhunderts und auch keine moderne Raumordnungspolitik zutrauen. [...] Aber im Rückblick des Historikers erweist sich dieser Vorgang doch auch als eine höchst sinnvolle Maßnahme im Interesse der weiteren territorialpolitischen Festigung im mitteldeutschen Raum, denn durch sie wurde die wirtschaftlich und politisch starke, flächenhaft ausgebaute wettinische Macht auch in einen ihr angemessenen Rang erhoben“ (ebd., S. 286 f.), und bei der Beurteilung der Leipziger Teilung von 1485 als der „größten Katastrophe in der Territorialgeschichte Mitteldeutschlands“, weil diese „das Ergebnis eines zweihundertjährigen Aufbauwerks des Hauses Wettin zerstört“ habe (vgl. ebd., S. 289) – d. h. weil Kurfürst Ernst einer traditionellen Praxis der Fürsten seiner Zeit folgte und nicht dem angeblichen geschichtlichen Auftrag seines Hauses; vgl. die Kritik von KARL CZOK in seiner Rezension von Karlheinz Blaschke, *Der Fürstenzug zu Dresden. Denkmal und Geschichte des Hauses Wettin*, Leipzig/Jena/Berlin 1991, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde* 19 (1993/94), S. 236 f., an dieser Wertung.

<sup>50</sup> Dies ist der Fall bei BLASCHKE, *Sachsens Interessen und Ziele* (wie Anm. 16), S. 51 f., 54.

<sup>51</sup> WIELAND HELD, *Der Adel und August der Starke. Konflikt und Konfliktaustrag zwischen 1694 und 1707 in Kursachsen*, Köln/Weimar/Wien 1999, stellt fest, daß die Vertreter des hohen kursächsischen Adels und der Ritterschaft sich nur dann für die Interessen der bäuerlichen Masse der Bevölkerung engagierten, wenn dies von ihrem Standpunkt als Grundbesitzer aus geboten war; „die Interessen letzterer [d. h.: der bäuerlichen Bevölkerungsmehrheit] blieben in den Überlegungen der Vertreter der ersten und zweiten Kurie [des kursächsischen Landtags] allerdings dann regelmäßig außen vor, wenn der Adel auf die Fortführung seiner Steuerfreiheiten drang, mithin den Bauern, Häuslern und Gärtnern von den insgesamt auf dem Lande Lebenden die Abgabenlast einzig und allein zugewiesen wurde“ (vgl. ebd., S. 240 f., Zitat 241).

Justiz und Verwaltung sowohl im Interesse der Konkurrenzfähigkeit des Gemeinwesens wie des Volkes war. Vielmehr war der persönlich, dynastisch oder politisch – im Sinne der Lehre von der Staatsräson – motivierte Ehrgeiz des Fürsten dabei die Triebfeder. Damit soll nicht geleugnet werden, daß dieser nicht in jedem Einzelfall zum Besten des Volkes und des Staates gereichte und zuweilen mit der expliziten Verletzung bis dato geltender Normen einher ging.<sup>52</sup>

Das Desinteresse der kursächsischen Stände an den wichtigen Belangen der Außenpolitik wird dadurch dokumentiert, daß – wie Wieland Held aufgrund seiner Auswertung der Ständeakten festgestellt hat – die Stände jahrelang (!) kaum auf die Übernahme der polnischen Krone durch August den Starken reagierten und erst ‚aufzuwachen‘ begannen, als sie sich infolge des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) mit Belastungen konfrontiert sahen, gegen die sie dann natürlich protestierten.<sup>53</sup> Die Haltung der Stände war offensichtlich zuweilen von einer schwer begreiflichen Ignoranz gegenüber der Welt jenseits der Landesgrenzen geprägt. So ist bei Held über die Situation des Jahres 1701, als Kursachsen durch die schwedische Armee akut gefährdet war, zu lesen: „Angesichts der sich ankündigenden Gefahr für Sachsen nimmt es sich doch ein wenig verwunderlich aus, daß sich insbesondere der sächsische Adel auf dem inzwischen begonnenen Ausschußtag zunächst einmal darüber beschwerte, daß man sich in der laufenden Erntesaison erstmal um die eigene Hauswirtschaft zu kümmern habe, die man in den zurückliegenden Wochen und Monaten auf Grund des übermäßig lang hinziehenden vorigen Ausschußtages vernachlässigen mußte. Im Laufe des Monats August lehnten die Ausschüsse die Forderungen des Königs [nach Bewilligung von Geldern zur Finanzierung des Militärs] ab“.<sup>54</sup>

<sup>52</sup> Vgl. KUNISCH, Absolutismus (wie Anm. 3), S. 21 f., 58–60; GÜNTER VOGLER, Absolutistische Herrschaft und ständische Gesellschaft. Reich und Territorien von 1648 bis 1790 (Uni-Taschenbücher 1898), Stuttgart 1996, S. 153–158; POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 85. HELD, Der Adel und August der Starke (wie Anm. 51), S. 1 f., spricht generell vom Bestreben der Landstände im Zeitalter des Absolutismus, die von den Fürsten vorangetriebenen Entwicklungen zu „bremsen und [zu] verzögern“; an anderer Stelle (vgl. ebd., S. 245) schreibt er speziell über Adel und Städte Kursachsens: „Sie faßten in der Tat alle Neuerungen, die der Landesherr ihnen abverlangte, als Willkür und Rechtsbeugung auf und geißelten derartige Forderungen Augusts des Starken wiederholt als Bruch der überkommenen und nach ihrer Auffassung bewährten Landesverfassung“. Solche Einschätzungen bleiben als Beschreibung der grundsätzlichen politischen Tendenz der Stände im Zeitalter des Absolutismus gültig, auch wenn Held (vgl. ebd., S. 1–3) zu Recht darauf aufmerksam macht, daß das idealtypische Bild der älteren Forschung vom Konflikt Fürst-Stände und die Vorstellung von einer totalen Entmachtung der Stände durch den absoluten Fürsten die Wirklichkeit nicht korrekt beschreiben, die eher durch ein fortwährendes, pragmatisch und augenblickspolitisch motiviertes Ringen zwischen beiden Seiten um konkrete Maßnahmen gekennzeichnet war.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 241 und 247.

<sup>54</sup> DERS., Der sächsische Adel in seiner Haltung zur sächsisch-polnischen Verbindung und zu Polen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 27–47, hierzu S. 38 f.

Vor diesem Hintergrund muß unter Berücksichtigung der mächtropolitischen Situation Kursachsens zwischen 1648 und 1763 gesagt werden, daß die sächsischen Kurfürsten nicht für ihre absolutistischen Bestrebungen Tadel verdienen, sondern im Gegenteil dafür, daß sie es dabei an Konsequenz und Durchsetzungsvermögen fehlen ließen.<sup>55</sup>

Unzweifelhaft hat der durch die Erlangung der polnischen Königswürde bedingte Übertritt Augusts des Starken zum katholischen Glauben im Ursprungsland der Reformation Besorgnisse und Bestürzung ausgelöst und Anlaß dazu geboten, daß Brandenburg und Hannover Kursachsen zeitweilig das Direktorium der evangelischen Reichsstände zu entwinden versuchten.<sup>56</sup> Aber da weder August der Starke noch später August III. daran dachten, ihr Stammland zum Katholizismus zurückzuführen, hat dieser zuweilen heftig kritisierte Schritt keine nachteiligen Folgen für ihre Untertanen nach sich gezogen: „Das Kurfürstentum Sachsen blieb ein lutherisches Land mit einer lutherischen Landeskirche und lutherischen Landständen. An der Konfession des Hofes, des Adels, der Universitäten und der ganzen Bevölkerung ändert sich nichts“.<sup>57</sup> Selbst das Direktorium des Corpus Evangelicorum konnte behauptet werden.<sup>58</sup> Was also hatte Sachsen durch diesen Schritt verloren? Konfessionell bestimmtes Handeln im Rahmen des Alten Reiches war nach 1648 nicht mehr das entscheidende Feld der Politik. Indem August der Starke sich davon ab- und dem Feld der europäischen Machtpolitik zuwandte, hatte er eine politisch richtige Veränderung vollzogen, die durch seine persönliche Konversion nicht zu teuer erkaufte war.

Man mag es moralisch verachtenswert finden, daß August der Starke dem Papst am 27. September 1697 die lügnerische Versicherung gab, in Kursachsen „das Haupt des Luthertums [...] zerschmettern“ und das Land wieder zur katholischen Kirche bekehren zu wollen.<sup>59</sup> Doch vereinfacht eine solche Verurteilung zu stark,

<sup>55</sup> Vgl. VOGLER, Absolutistische Herrschaft (wie Anm. 52), S. 140–148, bes. 147; REINER GROSS, Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen – Betrachtung über ein Fürstenleben, in: August der Starke und seine Zeit (wie Anm. 29), S. 14–22, hierzu S. 17 f.; POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 85; DIETER WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme der sächsisch-polnischen Verbindung, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 191–202, hierzu S. 195 f.

<sup>56</sup> Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 261 f.; ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 356 f.; KONRAD STURMHOFEL, Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher, 2 Teile in je 2 Bänden, Leipzig 1897–1909, Teil II, Bd. 1, S. 437 f.; HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 148–150; CZOK, Zur absolutistischen Politik (wie Anm. 32), S. 150; KARLHEINZ BLASCHKE, Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich Augusts I. und seine Folgen, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 210–222, 212 f., 219; WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 192; HELD, Der Adel und August der Starke (wie Anm. 51), S. 53–59, 241 f., 247.

<sup>57</sup> BLASCHKE, Konfessionswechsel (wie Anm. 56), S. 214.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 219 f.

<sup>59</sup> So BLASCHKE (ebd., S. 215); das Zitat stammt aus dem Brief Augusts des Starken an

denn sie nimmt den Menschen völlig isoliert von seiner Verantwortung als Landesherr in den Blick. Als solcher hatte August richtig gehandelt, als er durch seinen Konfessionswechsel einen Schritt ermöglichte, der für das Wohl Kursachsens notwendig war.<sup>60</sup>

#### IV.

Die Verschiedenheit der Konfessionen war bei weitem nicht das Einzige, was Sachsen und Polen voneinander trennte. Die Unterschiede waren unübersehbar groß: Hier ein erbliches Kurfürstentum, das in der Entwicklung moderner Staatlichkeit bereits ein beträchtliches Stück Weges hinter sich gebracht hatte, und dort die Wahlmonarchie Polen-Litauen, deren König ohne die Zustimmung der auf dem Reichstag versammelten Stände nahezu handlungsunfähig war.<sup>61</sup> Die mächtigsten Adligen Polens, die Magnaten, verfügten teils über eigene bewaffnete Kräfte. Sie hatten auf Lebenszeit die hohen Kronämter und Verwaltungsposten inne; eine im eigentlichen Sinne ‚staatliche‘ Verwaltung gab es nicht. Das Heer – über das nicht der König, sondern ein dem Reichstag unterstehender Kronfeldherr (Hetman) gebot – war den Anforderungen der Zeit qualitativ nicht gewachsen und, gemessen an Größe und Bevölkerungszahl des Landes, viel zu klein.<sup>62</sup>

Vor diesem Hintergrund ist argumentiert worden, die „utopischen, abenteuerlichen Ziele des Kurfürsten [d. h.: Augusts des Starken] in Richtung auf eine Realunion“,<sup>63</sup> sein „Wahn einer staatsrechtlichen Vereinigung Sachsens mit Polen“ seien der Beweis für seinen „völligen Mangel an Sinn für die Wirklichkeit in bezug auf die inneren Verhältnisse beider Staaten, vom Umfeld der europäischen Macht-

---

den Papst vom 27.9.1697, der ebd. (S. 214) abgedruckt ist.

<sup>60</sup> Dementsprechend kann ich mich der harschen Verurteilung Augusts des Starken durch BLASCHKE (vgl. ebd., S. 218 f.: „Seine ehrgeizigen Pläne [...] dienten der Erhöhung von Ruhm, Rang und Macht seiner Person, vielleicht auch seiner Dynastie, mit den Lebensinteressen seines sächsischen Kurfürstentums hatten sie nichts zu tun, sie fügten ihm nur unermesslichen Schaden zu“) nicht anschließen.

<sup>61</sup> Vgl. WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 196–199.

<sup>62</sup> Vgl. JÖRG K. HOENSCH, Geschichte Polens, Stuttgart <sup>3</sup>1998, S. 123–126. Zur Charakteristik des polnischen Adels (Szlachta) und zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Dominanz der magnatischen Schicht über die Masse des Adels wie über die ganze ‚Adelsrepublik‘ Polen-Litauen vgl. ebd., S. 125 f.; RICHARD ROPELL, Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts, Gotha 1876, S. 6–10; NORMAN DAVIES, God’s Playground. A History of Poland, Bd. 1: The Origins to 1795, verb. Neuauflage als Paperback, Oxford 1982, S. 206 f., 211–221, 233; RUDOLF JAWORSKI/CHRISTIAN LÜBKE/MICHAEL G. MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens, Frankfurt a. M. 2000, S. 200–202, 222–226; MICHAEL G. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland. Souveränitätskrise und Reformpolitik 1736–1752 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 40; Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, Bd. 3), Berlin 1983, S. 211–213, 223–227. Zur Verfassung des polnischen Heerwesens nach seiner unzulänglichen Neuordnung 1717 vgl. ebd., S. 7–30.



politik ganz zu schweigen“.<sup>64</sup> Angesichts der Tatsachen wird man auf keinen Fall leugnen können, daß eine Realunion beider Länder, d. h. ihre Verschmelzung zu einem Staatsgebilde, wenn nicht undenkbar, so doch äußerst unwahrscheinlich und nur auf extrem lange Sicht machbar erscheint.<sup>65</sup>

Aber was berechtigt zu der Annahme, daß eine Realunion überhaupt das vom Dresdener Hof gesteckte Ziel war? Man darf sich nicht von der begrifflichen Alternative Personalunion-Realunion dazu verführen lassen, all die Zwischenstufen außer acht zu lassen, die zwischen diesen Idealtypen denkbar sind. Gemeint sind damit alle Formen einer Kooperation oder institutionellen Verschmelzung Sachsens und Polens in einzelnen Teilbereichen politischen Handelns. Zu einer Realunion hätte es niemals zu kommen brauchen. Sachsen-Polen hätte auch auf der Grundlage deutlich geringerer politischer Gemeinsamkeiten gegenüber dem Rest Europas als Einheit agieren können.

Viel wäre schon durch die Verwirklichung jener Nahziele erreicht worden, welche der Dresdener Hof immer wieder zu erreichen suchte: Kontinuität der wettinischen Herrschaft sowie Vergrößerung und Reform der polnischen Kronarmee.<sup>66</sup>

<sup>63</sup> BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 57.

<sup>64</sup> Ebd., S. 59; vgl. DERS., Kritische Beiträge (wie Anm. 29), S. 9; ähnlich: BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 288 f.

<sup>65</sup> An dieser Stelle werden die Begriffe ‚Personalunion‘ und ‚Realunion‘ anders definiert, als dies bei WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 191, 199, der Fall ist. Wyduckel legt die juristische Unterscheidung zwischen der Personalunion, als einer allein durch eine – vom rechtlichen Standpunkt aus – zufällig herbeigeführte Identität des Herrschers zweier Staaten, und der Realunion, als einem darüber hinaus durch einen staats- oder völkerrechtlichen Willensakt begründeten Zusammenschluß zweier Staaten, zugrunde. Kriterium dieser Unterscheidung ist die Intentionalität bzw. Nicht-Intentionalität der Verbindung zweier Staaten, soweit eine solche sich in Rechtsakten niedergeschlagen hat. Die von mir – und offensichtlich auch von Karlheinz Blaschke – angelegte Definition dieser Begrifflichkeiten entspricht eher der des „allgemeineren Sprachgebrauchs“, die „innerhalb des rechtlichen Moments danach differenziert, ob die Verbindung nur in der Gemeinsamkeit des Monarchen oder auch anderer Organe bzw. sachlicher Kompetenzen besteht“ (ebd., S. 191). ‚Personalunion‘ wird in diesem Aufsatz als Identität des Herrschers zweier Länder verstanden, ‚Realunion‘ dagegen als vollständige Vereinigung zweier Länder im Bereich der politischen Institutionen. Diese Unterscheidung scheint mir deutlicher und darum für die Zwecke des Historikers handhabbarer zu sein als die von Wyduckel selbst (vgl. ebd., S. 199) als künstlich apostrophierte juristische Definition der Begriffe.

<sup>66</sup> 1730 formulierte ein Teil der Ratgeber Augusts des Starken ein politisches Programm, in dem die Erhaltung der polnischen Königswürde für notwendig erklärt wurde; auch der Kurprinz zählte zu den Unterzeichnern; vgl. RUDOLF BEYRICH, Kursachsen und die polnische Thronfolge. 1733–1736 (Leipziger historische Abhandlungen, H. 36), Diss. Leipzig 1913, S. 10 A1. Die Zahl der Belege für das spätere Bestreben des Dresdener Hofes, wiederum einem Nachkommen Augusts III. die Thronfolge in Polen zu sichern, sind überaus zahlreich. Hier sei z. B. auf das Schreiben Brühls an Moritz von Sachsen vom 22.9.1750 verwiesen (Kopie: SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3284, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere, 1750, fol. 40a-41a, 40b). Zu den Bemühungen um eine Vergrößerung und Reform der polnischen Kronarmee vgl. z. B. die Punkte 6 bzw. 8 der Vorlagen Augusts III. für die Beratungen des polnischen Senats am

Daneben war die planmäßige Förderung und Verflechtung des sächsisch-polnischen Handels ein Unterfangen, das die sächsischen Polenkönige mit bedeutenden Erfolgen, wie der polnisch-sächsischen Zollkonvention von 1729, in Angriff nahmen.<sup>67</sup> Die Grenzen, an die sie dabei stießen, rührten daher, daß Österreich und – vor allem seit 1740 – Preußen den Handel zwischen Sachsen und Polen durch extrem hohe Zölle schikanierten.<sup>68</sup>

Die Einrichtung einer gemeinsamen Handelskommission als Keimzelle einer späteren Behörde, die qualitative Angleichung der Heere beider Länder und die Formierung einer dem sächsischen Geheimen Kabinett entsprechenden Institution als oberstem Staatsorgan zunächst für Polen-Litauen und später für beide Länder der Kurfürsten-Könige in Dresden – entweder durch Zusammenlegung beider Behörden oder über den Zwischenschritt eines zunächst nur beratenden Gremiums – sind als weitere Stationen auf dem Wege zu einer engeren Verzahnung beider Glieder der sächsisch-polnischen Union miteinander denkbar.<sup>69</sup> Hält man nach Vorbildern und Beispielen für das Gelingen eines solchen Prozesses, wie er hier als Möglichkeit skizziert wird, Ausschau, so drängt sich der Hinweis auf die Staatsbildung in der Habsburgermonarchie und dabei speziell auf die Einbindung Ungarns in dieselbe auf.

Eines aber war vor allem zur Festigung der sächsisch-polnischen Verbindung unabdingbar: die Erwerbung einer Landbrücke zwischen dem Kurfürstentum und dem Königreich des wettinischen Monarchen. An außenpolitische Unabhängigkeit war nicht zu denken, solange dieser ohne den guten Willen Brandenburg-Preußens oder des Wiener Hofes nicht einmal in der Lage war, ungehindert

---

29.8. bzw. 18.11.1744 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3681, Journale aus Warschau und über den Reichstag zu Grodno 1744, unfol.), und die Brühls Depesche an A. Loss vom 7.10.1752 beigefügte ‚Suite du Journal de la Diète Generale des Etats de Pologne et du Grand Duché de Lithuanie tenue: à Grodno L'An 1752‘ (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3428, Gesandtschaftsakten des Grafen von Loss zu Paris. Depeschen, Vol. V, 1752, unfol.).

<sup>67</sup> Vgl. DROZDOWSKI, August II. und August III. in der polnischen Wirtschaft (wie Anm. 2), S. 140, 143; DIES., Problem der sozial-wirtschaftlichen Krise (wie Anm. 2), S. 287–291.

<sup>68</sup> Vgl. HÜBNER, Kursächsische Politik (wie Anm. 12), S. 9; ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen (wie Anm. 9), S. 33 f.; REINHOLD KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen, 4 Bde., Berlin/Stuttgart 41912–51914, Bd. 2, S. 181 f.; POMMERIN, Königskrone und Mächtesystem (wie Anm. 5), S. 88–90; DROZDOWSKI, Problem der sozial-wirtschaftlichen Krise (wie Anm. 2), S. 287–290, sowie z. B. das P.S. Brühls an Bellegarde, den sächsischen Gesandten in Paris, vom 8.6.1755 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2740, Des General-Lieutenants und Cammerherrn Grafen von Bellegarde Abschickung an den Königl. Französischen Hof und dessen daselbst geführte Negotiation, Vol. III, 1755, fol. 280a-281a).

<sup>69</sup> Der August dem Starken nahestehende Bischof von Kujawien, Szaniawski, unterbreitete diesem einen Vorschlag zur Bildung eines dem sächsischen Geheimen Kabinett ähnlichen Staatsorgans für Polen. Die Tarnogröder Konföderation von 1715 verhinderte die Verwirklichung dieses Vorhabens; vgl. JACEK STASZEWSKI, Die sächsisch-polnische Union und die Umwandlungsprozesse in beiden Ländern, in: Sächsische Heimatblätter 29 (1983),

zwischen beiden Ländern hin- und her zu reisen. Noch gravierender zeigt sich die Unhaltbarkeit dieser Situation, wenn man an Truppenbewegungen zwischen beiden Ländern oder gar an die Arbeit gemeinsamer Beratungs- und Verwaltungsgremien denkt. Oder der Handelsverkehr: Hätte dieser über eine direkte Grenze hinweg ungehindert fließen können, wäre er für den Kurfürsten-König zu einer ergiebigen Einnahmequelle geworden, deren Ertrag sich in militärische und politische Macht hätte ummünzen lassen. Schon das hätte seinen Möglichkeiten, seine Stellung in Polen gegen die Magnaten durchzusetzen, mächtigen Auftrieb geben können.<sup>70</sup> Es ist nur naheliegend, davon auszugehen, daß diese Erwägungen im Hintergrund der wiederholten Bemühungen Augusts des Starken standen, durch Abtretung, Kauf oder Tausch einen entsprechenden Gebietsstreifen vom Wiener oder Berliner Hof zu erwerben.<sup>71</sup> August der Starke verfolgte dieses Ziel vom Moment seiner Thronbesteigung in Polen an, wie der Artikel VIII des als ‚Propositiones‘ überschriebenen Teils der *Pacta Conventa* bezeugt, die er anlässlich seiner Wahl beschworen hatte. Darin verpflichtete er sich, durch den Eintausch eines seiner sächsischen Länder gegen eine an Polen angrenzende Provinz eine territoriale Verbindung zwischen seinen beiden Ländern herzustellen.<sup>72</sup>

S. 154–159, hierzu S. 157.

<sup>70</sup> Folglich kann ich der von BLASCHKE, *Albertinische Wettiner als Könige von Polen* (wie Anm. 24), S. 68, vertretenen Ansicht, wonach eine Landbrücke nicht vonnöten gewesen wäre, um staatliche Einheit zwischen Sachsen und Polen herzustellen, nicht zustimmen. Dies um so weniger, als Blaschke (ebd.) auf die fehlende Landbrücke zwischen dem Kurfürstentum Brandenburg und dem Herzogtum/Königreich Preußen verweist, um seine These zu begründen. Das schwache Polen bedrohte den Zusammenhalt der Hohenzollernmonarchie weit weniger als diese jenen der sächsisch-polnischen Union – und trotzdem bemühte sich der Berliner Hof seit den Tagen des Großen Kurfürsten intensiv um die Erwerbung einer Landbrücke; vgl. ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 297; STURMHOFEL, *Illustrierte Geschichte* (wie Anm. 56), Teil II, Bd. 1, S. 426; ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 693, 728 f.; GEORG PILTZ, *August der Starke. Träume und Taten eines deutschen Fürsten*, (Ost-)Berlin 1987, S. 162 f.; HEINRICH, *Geschichte Preußens* (wie Anm. 23), S. 173; HOENSCH, *Geschichte Polens* (wie Anm. 62), S. 149. Als unmittelbare Zeugnisse ist auf die Politischen Testamente Friedrichs II. von 1752 und 1768 hinzuweisen, in denen das polnische Preußen als vorteilhafte zukünftige Erwerbung aufgeführt wird – sowie natürlich auf die Erste Teilung Polens (1772), mit der die preußischen Arrondierungswünsche erfüllt wurden. Für die Politischen Testamente Friedrichs II. vgl. *Die Politischen Testamente der Hohenzollern*, hrsg. von RICHARD DIETRICH (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20), Köln/Wien 1986, S. 253–461, 372–375, 462–697, 664 f.

<sup>71</sup> Vgl. ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 5; HAAKE, *August der Starke* (wie Anm. 2), S. 78 f., 82–84; CZOK, *Zur absolutistischen Politik* (wie Anm. 32), S. 147; CZOK/GROSS, *Das Kurfürstentum, die sächsisch-polnische Union und die Staatsreform* (wie Anm. 32), S. 254; PILTZ, *August der Starke* (wie Anm. 70), S. 371; POMMERIN, *Königskrone und Mächtesystem* (wie Anm. 5), S. 87 f. Darüber hinaus liegt es nahe, die Ambitionen des Dresdener Hofes auf das territoriale Erbe der Habsburger, die aus der Heirat des Kurprinzen mit der Kaisertochter Maria Josepha (1719) resultierten, auch im Zusammenhang mit der Aussicht auf die Erwerbung einer Landbrücke zu sehen.

<sup>72</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3687, Die polnische Königswahl

## V.

Klaus Zernack hat mit dem einprägsamen Schlagwort von der „negativen Polenpolitik“ die These formuliert, daß die sogenannten „drei Schwarzen Adler“ Österreich, Rußland und Preußen gemeinsam daran interessiert waren, Polen schwach zu halten, und in diesem Sinne vom Großen Nordischen Krieg bis zum Ersten Weltkrieg eine „Entente“ bildeten, die gegenüber widerstreitenden Bemühungen stets die Oberhand behielt.<sup>73</sup> Auf dieser Grundlage „gibt [es] sehr wohl Tendenzen, das Scheitern der kursächsischen und polnischen Außenpolitik der beiden Könige gewissermaßen auf eine schuldhaftige Mißachtung vorgegebener Systemrationalität zurückzuführen“.<sup>74</sup> Das heißt: zu unterstellen, daß die Ambitionen Augusts des Starken und Augusts III. aufgrund quasi gesetzmäßiger Gegebenheiten aussichtslos waren, und den beiden Wettinern vorzuwerfen, daß sie dies hätten erkennen müssen. Einer solchen „Verengung auf die Perspektive der ‚Sieger‘“ kann und muß man – nicht nur „wahrscheinlich“<sup>75</sup> sondern ganz gewiß – widersprechen. Obwohl

---

betr. 1697, fol. 24a. Bei den Propositiones oder besonderen Bestimmungen handelte es sich um zusätzliche Artikel, die den Pacta Conventa entweder aufgrund eines Angebots des Gewählten oder aufgrund von Forderungen der Wählerschaft angefügt worden waren; vgl. WYDUCKEL, Staats- und religionsrechtliche Probleme (wie Anm. 55), S. 197. Bei GROSS, Kurfürst Friedrich August I. (wie Anm. 55), S. 20, wird der fragliche Artikel wie folgt erläutert: „Dieses Versprechen stand hinter den ja machtpolitisch nicht mehr durchsetzbaren sächsischen Erbansprüchen auf die niederrheinischen, von Brandenburg und Kurpfalz besetzten Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg einschließlich der dazugehörigen Grafschaften und Herrschaften, die 1610 reichsrechtlich anerkannt waren. Dies wäre ein gutes Tauschobjekt gewesen für eine Landbrücke zwischen Sachsen und Polen“. Groß spricht (ebd.) von Artikel 62 der Pacta Conventa. Bei einer durchgängigen Zählung der 48 Hauptartikel und 36 Artikel ‚Propositiones‘ wäre es jedoch korrekt, von Artikel 56 zu sprechen; vgl. DERS., Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 128.

<sup>73</sup> KLAUS ZERNACK, Negative Polenpolitik als Grundlage deutsch-russischer Diplomatie in der Mächtepolitik des 18. Jahrhunderts (1974), in: DERS., Preußen-Deutschland-Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen, hrsg. von Wolfram Fischer und Michael G. Müller (Historische Forschungen, Bd. 44), Berlin 1991, S. 225–242, formuliert vor dem Hintergrund des ‚Stummen Reichstages‘ von 1717 in Grodno: „Es entstand eine Entente cordiale der drei Schwarzen Adler in der Perspektive negativer Polenpolitik. Die Übereinkunft der drei Mächte diente zur Aufrechterhaltung der eben erwiesenen Handlungsunfähigkeit Polens. Das war staatengeschichtlich durchaus neu: damit begann die Umschichtung und Reduzierung des östlichen Mächtesystems auf die monarchische Trias, die bis zum Ersten Weltkrieg ihren zwar oft gefährdeten, aber nie aufgegebenen Zusammenhalt in der Steuerung der polnischen Frage finden sollte“ (ebd., S. 231); vgl. DERS., Polen und Rußland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte (Propyläen Geschichte Europas. Ergänzungsband), Frankfurt a. M./Berlin 1994, S. 240–242, 256; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 40–43; DERS., Sachsen-Polen im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 48–51, 48 f. Auf den ‚Stummen Reichstag‘ wird im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes noch eingegangen.

<sup>74</sup> MÜLLER, Sachsen-Polen (wie Anm. 73), S. 49.



Zernacks strukturgeschichtlicher Interpretationsansatz die grundsätzliche politische Tendenz jener drei Höfe gegenüber Warschau und Dresden korrekt erfaßt, vereinfacht er mit seiner völligen Ausblendung der Ereignisgeschichte die reale Situation allzu sehr.

Es gilt dagegen hervorzuheben, daß dynastisch und innenpolitisch bedingte Veränderungen sowie der Einfluß außenpolitischer Konflikte – oder kurz: „der grundsätzlich unberechenbare Charakter der internationalen Beziehungen“ der Epoche zwischen 1648 und 1815 (J. Black)<sup>76</sup> – mehr als einmal dafür sorgten, daß die antipolnische Solidarität der drei Ostmächte aufgehoben wurde, weil man in der konkreten Situation in Wien, Petersburg und Berlin andere Prioritäten setzte. Man kann mit Michael G. Müller festhalten: „Eine Systemlogik in der mächtropolitischen Entwicklung zu konstatieren heißt durchaus nicht, dieser Entwicklung zugleich Zwangsläufigkeit oder gar Notwendigkeit zu unterstellen. Das heißt: Die großen Konflikte in der Geschichte des Staatensystems zwischen 1700 und 1760 hätten grundsätzlich auch anders ausgehen können – eine Tatsache, die auch Historiker nicht übersehen dürfen. Die Frage nach dem ‚Was wäre, wenn ...‘ ist in diesem Sinne berechtigt und auch notwendig“.<sup>77</sup> Der Rückblick auf einige besonders bedeutende Zeitpunkte in den Außenbeziehungen Sachsen-Polens zeigt dies.

Daß August der Starke am 27. Juni 1697 überhaupt den polnischen Thron besteigen konnte, verdankte er zum guten Teil der Rückendeckung der Kaiserhöfe.<sup>78</sup> Kaiser Leopold I. und Zar Peter der Große unterstützten den Kurfürsten von

---

<sup>75</sup> Vgl. ebd.

<sup>76</sup> Vgl. BLACK, *European International Relations* (wie Anm. 5), dessen Auffassung ich mich anschließe, und der sein hier zitiertes Werk mit den Worten einleitet: „This study rejects structural and ‚deterministic‘ explanations in favour of emphasizing contingency and the generally unpredictable nature of international relations in the period covered by this book. Whereas other interpretations stress factors such as geography, or economic or social structures, here there is an emphasis on the significance of personalities and the detailed shifting web of war and diplomacy. [...] There is a focus on the unpredictability of developments in this period and the volatility of international relations. This volatility could not be successfully disguised by terms such as balance of power and natural interests, which implied that a hypothetical international system operated according to certain rules. The modern equivalent – the system approach – suffers from the same drawbacks. In practice, the nature of monarchical authority and power ensured that the often changing and always unpredictable personal views of rulers were extremely important. Chance factors of birth and death played a major role in creating and affecting a diplomatic agenda in which dynastic considerations were often paramount. Aside from the logical problems of arguing from a general theory, such as that of an international system operating in accordance with particular rules, whether of the balance of power or not, to individual government policies, it is apparent that these policies arose from particular and, therefore, changeable views and interests“ (ebd., S. 1 f.; vgl. ferner ebd. S. 8–10).

<sup>77</sup> MÜLLER, *Sachsen-Polen* (wie Anm. 73), S. 49 f.

<sup>78</sup> Vgl. ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 717; HERBERT PÖNICKE, *August der Starke. Ein Fürst des Barock (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 71)*, Göttingen 1972, S. 26; LOTHAR SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (1697–1764)*, in: *Sachsen und Polen*

Sachsen, weil sie ihn brauchten: Gerade durch seine starke Hausmacht im nahegelegenen Kurfürstentum Sachsen war August der beste Kandidat den man finden konnte, um die Wahl des französischen Prinzen Conti zu vereiteln und dessen Partei in Polen Widerpart zu bieten. Der Kaiser stand immer noch im Krieg mit Ludwig XIV. Erst drei Monate nach der polnischen Königswahl fand der Pfälzische Erbfolgekrieg durch den Frieden von Ryswijk (20.9.1697) sein Ende. Polen, das seit 1677 durch ein Bündnis mit dem Wiener Hof verbunden war, und dessen Heer dem Kaiser bei der türkischen Belagerung Wiens (1683) die entscheidende Hilfe gebracht hatte, wäre durch die Wahl Contis in das französische Konzept einer ‚barrière de l’Est‘ – im Verein mit Schweden und dem Osmanischen Reich – eingefügt worden.<sup>79</sup> Mit Conti als König von Polen hätte Ludwig XIV. die Möglichkeit offen gestanden, die Habsburgermonarchie noch viel wirkungsvoller als bisher von Osten unter Druck zu setzen und damit zu verhindern, daß man sich seiner Expansion an der Westgrenze des Heiligen Römischen Reiches wirksam widersetzte. Daß der Kurfürst von Sachsen die Krone Polens übernahm, diente somit den Interessen Sachsens, Österreichs und Rußlands, welches in Polen und Österreich seine wichtigsten Verbündeten gegen die Türken fand, sowie des Reiches.

Schon bald darauf fand sich Zar Peter mit August dem Starken und Friedrich IV. von Dänemark mit dem Ziel gemeinsamen Vorgehens gegen Schweden zusammen. Bei einem Verlauf des Krieges, der den anfänglichen Erwartungen dieser drei entsprechen hätte, wäre u. a. eine Stärkung Polens und seines Königs durch die Rückgewinnung Livlands das Ergebnis gewesen. August der Starke wollte „Livland nach der Besetzung zum Erbland der Wettiner machen und durch dessen Eingliederung ins Staatsgebiet der Republik seinem Geschlecht die Erbfolge auf dem polnischen Thron sichern“.<sup>80</sup> Rußland war bereit, das in Kauf zu nehmen, wenn es so Augusts Unterstützung dafür erlangte, seinen Zugang zur Ostsee zu gewinnen.

Daß der Große Nordische Krieg für August den Starken einen so unglücklichen Verlauf nahm, kann nicht damit begründet werden, daß der Plan als solcher leichtsinnig und undurchführbar gewesen wäre. Er war alles andere als das.<sup>81</sup> Daß der 1700 gerade achtzehnjährige Karl XII. von Schweden es fertigbringen würde, bis zur Wende des Krieges in der Schlacht von Poltawa (1709) Triumph an Triumph zu reihen, Dänemark gleich zu Beginn des Krieges matt zu setzen

---

zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 119–136, hierzu S. 120.

<sup>79</sup> Vgl. LUDWIG DEHIO, Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte (Originalausgabe Krefeld 1948), Neuauflage hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Klaus Hildebrand, Zürich 1996, S. 141 f.; ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 241.

<sup>80</sup> JACEK STASZEWSKI, 300 Jahre nach dem Entstehen der polnisch-sächsischen Union, in: Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765 (wie Anm. 2), S. 9–16, 10. August der Starke hatte am 14.8.1699 einen Vertrag mit den Ständen Livlands geschlossen, der den Wettinern die erbliche Herrschaft über dieses Land zusicherte; vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 130.

(Frieden von Travendal, 1700), die Russen bei Narwa (1700) so zu schlagen, daß sie ihm auf Jahre nicht gefährlich wurden, August zeitweilig (1706–1709) durch Stanislaus Leszczyński als König von Polen zu ersetzen und Sachsen zu besetzen (1706/07), würde für unglaublich gehalten werden, handelte es sich dabei nicht um Tatsachen.<sup>82</sup>

Zwar wurde August wieder als König von Polen eingesetzt, doch war er als solcher stärker als zuvor von Rußland abhängig, das ihn trotz gegenteiliger Beteuerungen um die livländische Beute prellte.<sup>83</sup> Rußland hatte sich von dem Schlag bei Narwa erholen können, während Karl XII. seine Kräfte daran verschwendet hatte, Polen einen neuen König zu geben und bis nach Sachsen vorzudringen – eine ganz aus der persönlichen Entscheidung Karls resultierende Handlungsweise, die aus schwedischer Sicht weder klug noch notwendig war. Für die mächtropolitische Entwicklung in Nord- und Osteuropa hatte sie jedoch weitreichende Konsequenzen.

Der Kurfürst von Sachsen gewann also die Königskrone zurück, provozierte aber zu einem Zeitpunkt, als der Krieg gegen Schweden noch nicht beigelegt und Sachsens Kräfte erschöpft waren, durch die fortdauernde Anwesenheit sächsischer Truppen in Polen, welche dort der Stärkung seiner Macht dienen sollten, den Aufstand der Konföderation von Tarnogród (1715).<sup>84</sup> Rußlands Protektorat über Polen wurde durch den „Stummen Reichstag“ von Grodno (1717) augenfällig, auf dem das Zarenreich durch die Anwesenheit seiner Truppen die Versöhnung Augusts mit der Konföderation und die Verabschiedung von Beschlüssen erzwang, die Polens Kronarmee auf eine Stärke von 24.000 Mann begrenzten.<sup>85</sup>

<sup>81</sup> Vgl. MÜLLER, Sachsen-Polen (wie Anm. 73), S. 50.

<sup>82</sup> Es erscheint darum nicht gerecht zu urteilen, August der Starke habe „in einer völligen Verkennung der Kräfteverhältnisse im Jahre 1700 den über 21 Jahre dauernden Nordischen Krieg vom Zaun [gebrochen], der schwer auf Sachsen zurückschlug, ohne daß auch nur ein Stück des angestrebten Zieles erreicht worden wäre“, wie BLASCHKE, Kritische Beiträge (wie Anm. 29), S. 10 schreibt.

<sup>83</sup> August der Starke und Peter der Große hatten im Februar 1701 vereinbart, daß Polen Livland und Estland, Rußland Ingermanland und Karelien erhalten sollte; vgl. PÖNICKE, August der Starke (wie Anm. 78), S. 34. Bei der Erneuerung des Bündnisses zwischen August dem Starken und dem Zaren im Oktober 1709 wurde nochmals vereinbart, daß Livland Polen zufallen sollte; vgl. ebd., S. 38; PILTZ, August der Starke (wie Anm. 70), S. 155 f. In ihren „Kapitulationen“ vom 28.10.1710 erkannten die livländischen Stände die Oberhoheit des Zaren an; vgl. ebd., S. 118; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 723.

<sup>84</sup> Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 254; MAX IMMICH, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Abteilung 2), München/Berlin 1905, S. 244; JANUSZ TAZBIR/EMANUEL ROSTWOROWSKI, The Commonwealth of the Gentry, in: Aleksander Gieysztor/Stefan Kieniewicz/Emanuel Rostworowski/Janusz Tazbir/Henryk Wereszycki, History of Poland, Warschau 1968, S. 169–395, 280 f.; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 729; GOTTHOLD RHODE, Geschichte Polens. Ein Überblick, Darmstadt <sup>3</sup>1980, S. 297 f.; PILTZ, August der Starke (wie Anm. 70), S. 168–172; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 352 f.; STASZEWSKI, 300 Jahre (wie Anm. 80), S. 11.

<sup>85</sup> Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 255; HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 126–129; WALTHER

Häufig wird dies als der Zeitpunkt genannt, ab dem Rußlands Vormachtstellung über Polen irreversibel geworden sei.<sup>86</sup>

Aber zwei der „drei Schwarzen Adler“ machten zunächst Front gegen Rußland. Österreich, das speziell an der Entwicklung in Polen Anstoß nahm, schloß am 5. Januar 1719 mit Sachsen und Hannover die Wiener Allianz. Der Vertrag sah vor, daß August der Starke berechtigt sein sollte, die Hilfe der Verbündeten anzurufen, falls die Russen nicht aus Polen abzögen. Dies geschah bald darauf, weil Zar Peter eine Offensive gegen Schweden unternahm. Ohne diese Entscheidung wäre die Wiener Allianz möglicherweise wirksam geworden. Dies wiederum hätte unabsehbare Folgen für die Entwicklung des europäischen Mächtesystems haben können. Im August 1719 schloß sich auch noch Preußen durch ein Bündnis mit England dem Block der Gegner Rußlands an. Zu einem dauernden Schutz gegen russische Einmischung in Polen wurden diese Bündnisse indes nicht, weil der erhoffte Beitritt Preußens zur Wiener Allianz ausblieb und Friedrich Wilhelm I. sich schon 1720 wieder mit Rußland zusammentat. Er schloß einen Garantievertrag mit dem Zaren, der die Verhinderung innenpolitischer Reformen in Polen zum Ziel hatte. 1726 kam es zu Allianzen Petersburgs mit Berlin und Wien.<sup>87</sup>

---

MEDIGER, Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Rußlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs des Großen, Braunschweig 1952, S. 83; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 729, 732; RHODE, Geschichte Polens (wie Anm. 84), S. 298 f.; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 7–30; PILTZ, August der Starke (wie Anm. 70), S. 172–176; CZOK, August der Starke und Kursachsen (wie Anm. 39), S. 202.

<sup>86</sup> Vgl. ZERNACK, Negative Polenpolitik (wie Anm. 73), S. 229–231; NORMAN DAVIES, God's Playground (wie Anm. 62), S. 347; DERS., Im Herzen Europas. Geschichte Polens, München 2001, S. 277; HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 159; JERZY LUKOWSKI/HUBERT ZAWADZKI, A Concise History of Poland, Cambridge 2001, S. 83 f.; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 351; STASZEWSKI, Die sächsisch-polnische Union (wie Anm. 69), S. 158 f., nennt 1713–1721 als den Zeitraum, in dem die Entscheidung darüber fiel, daß die sächsisch-polnische Union keine Früchte tragen würde. In dem sechs Jahre jüngeren Aufsatz „Union mit Polen. Chancen ohne Realitäten?“, in: Sachsen und die Wettiner (wie Anm. 2), S. 123–131, 124 f., spricht Staszewski von einer Blütezeit der Union bis 1719, der eine solche des Niedergangs und Verfalls gefolgt sei.

<sup>87</sup> Gedruckter Text der fünfzehn Hauptartikel und des Separatartikels der Wiener Allianz: SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3518, Die zwischen Ihro Röm: Kayserl: Mt: Carl VI., Königl: Majt: in Pohlen, Friedrich August, und Königl: Majt: in Engelland; Ingl<sup>n</sup>-denen Hertzogen zu Braunschweig-Wolfenbüttel, August Wilhelmen und Ludewig Rudolphen in Wien errichtete Defensiv-Allianz betr., 1718–1723, fol. 126a–132b; handschriftlicher Text der sieben Geheimartikel ebd., fol. 133a–139b; vgl. bes. den IV. Geheimartikel (ebd. fol. 136b/137a). Zur Wiener Allianz vgl. ERDMANNSDÖRFFER, Deutsche Geschichte (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 326; ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen (wie Anm. 9), S. 9; IMMICH, Staatensystem (wie Anm. 84), S. 251; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 39; ROOS, Polen (wie Anm. 23), 730 f.; RHODE, Geschichte Polens (wie Anm. 84), S. 299; SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (wie Anm. 78), S. 123 f.; HEINRICH, Geschichte Preußens (wie Anm. 23), S. 174. Zum preußisch-englischen Bündnis vgl. ebd., S. 175. Zum preußisch-russischen Garantievertrag vgl. ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 731; ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 243; zum Bündnis zwischen Preußen und Rußland vgl. IMMICH, Staatensystem (wie Anm. 84), S. 261 f.; zum Bündnis zwischen



Zwischen Hannover und Sachsen jedoch kam 1731 ein Bündnis zustande, dessen Kitt die gemeinsame Gegnerschaft gegen Preußen bildete.<sup>88</sup> Ein Jahr später folgte – unter französischer Vermittlung – ein Defensivbündnis mit Bayern, dessen Spitze gegen Österreich gekehrt war.<sup>89</sup> So wie Großbritannien hinter Hannover stand Frankreich hinter Bayern. Obwohl 1732 eine Konvention zwischen Dresden und Versailles über ein künftiges gemeinsames Vorgehen vereinbart wurde, der Verhandlungen über ein Bündnis folgten,<sup>90</sup> konnte August der Starke sich hinsichtlich der Sicherung der wettinischen Thronfolge in Polen nicht auf Frankreich verlassen, da Ludwig XV. die Ambitionen von Augusts altem Kontrahenten Stanislaus Leszczyński unterstützte, der 1725 der Schwiegervater des französischen Monarchen geworden war.<sup>91</sup>

In dieser Situation scheint August der Starke darauf verfallen zu sein, die Errichtung eines erblichen wettinischen Königums in Polen durch die Abtretung polnischer Territorien an die Kaiserhöfe und Preußen zu erkaufen.<sup>92</sup> War das

---

Österreich und Rußland vgl. ALFRED RITTER VON ARNETH, *Geschichte Maria Theresia's*, 10 Bde., Wien 1863–1879, Bd. 1, S. 34; ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 380, 424; IMMICH, *Staatensystem* (wie Anm. 84), S. 262; MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie Anm. 85), S. 81, 144–146.

<sup>88</sup> Vertragstext in CTS, Bd. 33, S. 401–409. Der Vertrag sollte drei Jahre gelten und wurde 1734, 1736 und 1741 erneuert; vgl. HÜBNER, *Kursächsische Politik* (wie Anm. 12), S. 18; ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 52 f.; BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 171; PILTZ, *August der Starke* (wie Anm. 70), S. 370 f.

<sup>89</sup> Vgl. HÜBNER, *Kursächsische Politik* (wie Anm. 12), S. 10; BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 2; SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen* (wie Anm. 78), S. 126, bes. A33.

<sup>90</sup> Text der Konvention: SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2881, *Négotiation avec l'ambassadeur de France, Marquis de Monti, concernant les mesures à prendre après la mort de l'empereur Charles VI. au sujet de la succession et des prétentions de la maison de Saxe ainsi que de l'élection d'un Roi des Romains 1729.30–32*, fol. 61a–62. Wie BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 2, richtiggestellt hat, machen HÜBNER, *Kursächsische Politik* (wie Anm. 12), S. 10 f.; ZIEKURSCH, *Sachsen und Preußen* (wie Anm. 9), S. 6 f., 20, unrichtige Angaben über den Inhalt der Konvention, der sie konkrete Vereinbarungen für den Fall des Todes Kaiser Karls VI. (1711–1740) zuschreiben, die vermutlich Gegenstand der anschließenden Verhandlungen über einen Bündnisvertrag waren. Die Konvention selbst legte nur fest, daß Frankreich und Kursachsen angesichts der gegenwärtigen heiklen politischen Situation abgestimmt vorgehen und gemeinsam zu treffende Maßnahmen vereinbaren würden. Die anschließenden Verhandlungen sind in der Akte dokumentiert, die auch die Konvention enthält. Ihre Auswertung – wie überhaupt eine Erforschung der Quellen zur Außenpolitik Augusts des Starken nach dem Ende des Nordischen Krieges – steht immer noch aus.

<sup>91</sup> Vgl. ERDMANNSDÖRFFER, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 3), Bd. 2, S. 410 A1; IMMICH, *Staatensystem* (wie Anm. 84), S. 261; TAZBIR/ROSTWOROWSKI, *The Commonwealth of the Gentry* (wie Anm. 84), S. 284; ROOS, *Polen* (wie Anm. 23), S. 734; SCHILLING, *Der Wiener Hof und Sachsen-Polen* (wie Anm. 78), S. 127; HEINZ DUCHHARDT, *Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700–1785* (Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 4), Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 288 f.

<sup>92</sup> Vgl. zu diesen sächsisch-preußischen Gesprächen, die im Zeitraum zwischen Oktober 1732 und Januar 1733 anzusiedeln sind, BEYRICH, *Kursachsen* (wie Anm. 66), S. 3 f.;

Verrat an den Interessen Polens? Nicht, wenn man davon ausgeht, daß es vernünftiger ist, einen Teil zu opfern, um den Rest überlebensfähig zu machen. In seinem damaligen Zustand war Polen handlungsunfähig, der Gnade seiner Nachbarn und den Einflüssen der außenpolitischen Konjunkturen ausgeliefert. Alles behalten zu wollen, konnte unter diesen Verhältnissen leicht dazu führen, daß man alles verlor. Ein erbliches Königtum war der archimedische Punkt, von dem aus eine konstruktive Reform des polnischen Staatswesens am besten betrieben werden konnte. Die Lebenszeit eines einzigen Herrschers reichte dazu nicht hin. Er würde dazu auch keinen Antrieb gefühlt haben, wenn er nicht sicher sein konnte, daß seine Nachkommen einst die Früchte seiner Mühen ernten würden.

Daß die erwähnten Teilungsgespräche keine Resultate zeigten, lag vielleicht nur am plötzlichen Tod Augusts des Starken am 1. Februar 1733. Festzuhalten ist jedenfalls, daß auf der anderen Seite auch der Versuch Wiens, Petersburgs und Berlins, im Löwenwoldschen Vertrag vom Dezember 1732 Verabredungen über die polnische Thronfolge zu Ungunsten des Wettiners zu treffen, gescheitert war.<sup>93</sup>

Als der polnische Thron 1733 vakant wurde, wußten Rußland und Österreich sich keinen besseren Rat, als den Kandidaten zu unterstützen, den sie eben noch hatten ausschließen wollen: Augusts Sohn, Kurfürst Friedrich August II. (1733–1763). „Das Haus Wettin, mithin die sächsisch-polnische Union, hatte in diesem Machtspiel die besseren Trümpfe in der Hand“.<sup>94</sup> Erneut versprach nur die Unterstützung des Sachsen Aussicht darauf, die Erhebung eines französischen Kandidaten verhindern zu können, denn Ludwig XV. unterstützte erwartungsgemäß Stanislaus Leszczyński.<sup>95</sup> Letzterem gehörten die Sympathien Friedrich

---

HAAKE, August der Starke (wie Anm. 2), S. 192 f.; ROOS, Polen (wie Anm. 23), S. 731 f.; TAZBIR/ROSTWOROWSKI, Commonwealth of the Gentry (wie Anm. 84), S. 275, 283; MCKAY/SCOTT, Great Powers (wie Anm. 3), S. 144; DUCHHARDT, Balance of Power (wie Anm. 91), S. 289; HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 159. Dagegen behauptet JACEK STASZEWSKI, Polen und Sachsen im 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Geschichte 23 (1981), S. 167–188, 174 f.; DERS., August III., Kurfürst von Sachsen und König von Polen. Eine Biographie, Berlin 1996, S. 138, daß entsprechende Behauptungen in der Literatur aus der Luft gegriffen seien; vielmehr seien Teilungsvorschläge von Preußen ausgegangen, die August der Starke zurückgewiesen habe. Auch WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), schreibt, es ließen sich „kaum konkrete diplomatische Aktionen des Königs [d. h.: Augusts des Starken] aufzeigen, die gegen die Interessen und die territoriale Integrität der Adelsrepublik gerichtet gewesen wären, wie dies die polnische Historiographie festgestellt zu haben glaubte, worin sie der preußischen gefolgt war“ (ebd., S. 354 f.). Offensichtlich bedarf es weiterer Forschungen zur Überprüfung der widersprüchlichen Angaben zu dieser Frage.

<sup>93</sup> Der Grund des Scheiterns lag darin, daß Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich nicht dazu bereit fand, für die Aussicht, das Herzogtum Kurland, ein Lehen der polnischen Krone, einem preußischen Prinzen zu übertragen, auf seine Erbansprüche auf die nieder-rheinischen Herzogtümer Jülich und Berg zu verzichten; letzteres war der Wunsch Österreichs gewesen; vgl. BEYRICH, Kursachsen (wie Anm. 66), S. 3, 5 f., 10; PÖNICKE, August der Starke (wie Anm. 78), S. 85; ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 254 f.; SCHILLING, Der Wiener Hof und Sachsen-Polen (wie Anm. 78), S. 127 f.

<sup>94</sup> ZERNACK, Polen und Rußland (wie Anm. 73), S. 255.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., S. 255; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 147; DUCHHARDT,

Wilhelms I. von Preußen, der sich aus Rücksicht gegenüber den Kaiserhöfen aber nicht offen auf dessen Seite zu stellen wagte. Statt dessen bemühte er sich erfolglos, vom Dresdener Hof wenigstens Zugeständnisse dafür zu erlangen, daß auch er dem Wettiner seine Unterstützung lieh. In der damaligen Situation war Sachsen wichtiger für Wien und Petersburg als Preußen. In Dresden wußte man das und machte nur pro forma Anstalten, mit dem Preußenkönig handelseinig zu werden.<sup>96</sup> „Es blieb offen, ob eben Sachsen oder Preußen sich als der letztlich gewichtigere Verbündete des russischen Kaiserreiches in bezug auf die Kontrolle des westlichen ‚Vorfelds‘ des Imperiums würde qualifizieren“.<sup>97</sup> Von polenpolitischer Solidarität der „drei Schwarzen Adler“ konnte also auch in dieser Situation keine Rede sein. Beide Kaiserhöfe übten letztlich keinen ernstlichen Druck auf Dresden aus, um es zu einer Einigung mit Berlin zu nötigen.<sup>98</sup> Sachsen schloß vor der Königswahl im Oktober 1733 Defensivbündnisse mit beiden Kaiserhöfen ab, die dem sächsischen Kurfürsten deren Unterstützung bei der Erlangung der polnischen Königswürde sicherten.<sup>99</sup> Eine unmittelbar wirksame Hilfeleistung, für die der Kurfürst nur das papierene Zugeständnis machte, die Pragmatische Sanktion zu garantieren – jenes Erbfolgegesetz, demzufolge alle habsburgischen Territorien ungeteilt zuerst an die männliche oder weibliche Nachkommenschaft Kaiser Karls VI. (1711–1740) fallen sollten.<sup>100</sup>

---

Balance of Power (wie Anm. 91), S. 288 f.

<sup>96</sup> Vgl. BEYRICH, Kursachsen (wie Anm. 66), S. 19 f., 25 f., 32–34, 50–53, 57 f.

<sup>97</sup> MÜLLER, Sachsen-Polen (wie Anm. 73), S. 51; vgl. ebd., S. 50 f.

<sup>98</sup> Vgl. BEYRICH, Kursachsen (wie Anm. 66), S. 18–20, 53, 56–58.

<sup>99</sup> Text des Defensivbündnisses mit Österreich vom 16.7.1733 in CTS, Bd. 34, S. 69–87. Das Defensivbündnis mit Rußland basierte auf einem ultimativen, vom 10.7.1733 datierten Entwurf Rußlands, der ebd., S. 51–62, abgedruckt ist; der sächsische Kurfürst ratifizierte ihn am 1.9.1733 zusammen mit der Erläuterungskonvention vom 25.8.1733, deren Text ebd., S. 62–67, zu finden ist. Letztere enthielt übrigens die Erklärung Rußlands, daß der Dresdener Hof sich nicht mehr um eine Verständigung mit Preußen bemühen müsse.

<sup>100</sup> Sachsen war von dieser Regelung direkt betroffen, weil Kurfürst Friedrich August II. 1719 Maria Josepha geheiratet hatte, die älteste Tochter Kaiser Josephs I. (1705–1711), auf den, da er keine Söhne hinterlassen hatte, sein Bruder Karl VI. als Herrscher über die Habsburgermonarchie gefolgt war. Daß die Pragmatische Sanktion das Erbrecht der Söhne wie der Töchter des jüngeren Bruders demjenigen der Töchter des älteren voranstellte, bedeutete eine Benachteiligung Maria Josephas und ihrer Nachkommenschaft aus der Ehe mit dem sächsischen Kurfürsten. Dem Dresdener Hof dürfte die Leistung der Garantie gleichwohl leicht gefallen sein. blieb die Erbfolge gemäß der Pragmatischen Sanktion unbestritten, so erlitt Sachsen – das allein ohnehin nicht über die Macht verfügte, die Rechte der Kurfürstin-Königin gegen den Wiener Hof durchzusetzen – jedenfalls keinen relativen Machtverlust gegenüber anderen Höfen, die Ambitionen auf Teile des Habsburgerreiches hegten. Wurde sie aber angefochten, konnte man sich immer noch auf die Seite schlagen, welche Sachsen die größten Vorteile bot. Rechtsgründe würden sich immer finden lassen – und fanden sich denn auch, wie das Manifest vom 28.10.1741 belegt, mit dem Sachsen die Gültigkeit der Pragmatischen Sanktion bestritt und dem Wiener Hof den Krieg erklärte, nachdem es sich mit dessen Feinden geeinigt hatte. Vgl. für dessen Inhalt GRETSCHEL/



Der Einfluß persönlicher Faktoren und aktueller politischer Konjunkturen gegenüber dem, was Historiker rückblickend als ‚außenpolitisches Programm‘ eines Staates konstruieren, war damals außerordentlich groß. Es gibt dafür kaum ein besseres Beispiel als die zwischen der Zarin Anna (1730–1740) und August III. ausgetauschten Erklärungen vom 7.2. bzw. 18.3.1739. Sollte, so sicherte die russische Herrscherin zu, die Pragmatische Sanktion durch das Eingreifen Dritter umgestoßen werden, werde sie August III. notfalls militärisch bei der Durchsetzung der sächsischen Ansprüche auf die habsburgischen Länder unterstützen. Als Gegenleistung versprach August III., die von Anna künftig zu verfügende Regelung über ihre Nachfolge falls erforderlich mit Waffengewalt zu verteidigen. Annas Günstling Biron hatte diesen Notenwechsel hinter dem Rücken des russischen Ministeriums vermittelt. Zwei Tage nach der Ausstellung seiner Erklärung übergab August III. dem Beauftragten Biron die Urkunde, durch welche er diesen eigenmächtig zum Herzog von Kurland machte, das der polnischen Krone lehnspflichtig war. Die Zarin hatte diese Gefälligkeit zusätzlich mit dem Versprechen vergolten, ihre Truppen künftig nicht mehr eigenmächtig durch Polen marschieren zu lassen.<sup>101</sup>

Persönlicher Einfluß und die Unsicherheit der Thronfolge am Petersburger Hof hatten ausgereicht, um Rußland von seiner Gegnerschaft gegenüber einer Stärkung des wettinischen Königtums abzubringen und dem Dresdener Hof im Gegenteil Unterstützung dabei in Aussicht zu stellen, seine Position durch die Erwerbung österreichischer Gebiete zu verstärken. Es bedurfte keines besonderen Weitblicks, um zu erkennen, daß dies auch der Stellung Augusts III. in Polen zugute gekommen wäre. Daß die Zarin Anna im Oktober 1740 starb und auch der von ihr als Regent für den unmündigen Iwan VI. eingesetzte Biron einen Monat später – kurz vor dem preußischen Einmarsch in Schlesien am 16. Dezember 1740 – gestürzt wurde, stellte eine Wendung der Ereignisse dar, welche die an und für sich wohlbegründeten Hoffnungen des Dresdener Hofes wieder durchkreuzte.<sup>102</sup>

BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 20 f.

<sup>101</sup> Vgl. HÜBNER, Kursächsische Politik (wie Anm. 12), S. 14; BOBI PETROFF, Die Politik Friedrichs II. August von Sachsen, Königs von Polen, während des Türkenkrieges 1736–39, Diss. Leipzig 1902, S. 42 f., 49; RUDOLF BEYRICH, Der geheime Plan der kursächsischen Räte zur österreichischen Erbfolge vom Jahre 1738, in: NASG 37 (1916), S. 56–67, hierzu S. 64; ALADÁR VON BOROVICZÉNY, Graf von Brühl. Der Medici, Richelieu und Rothschild seiner Zeit, Zürich/Leipzig/Wien 1930, S. 193–199.

<sup>102</sup> Zum Tod der Zarin Anna Iwanowna am 28.10.1740 vgl. MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 95. Nach der eigenen Darstellung des Preußenkönigs wurde dieser durch den Tod der Zarin vollends zu seiner Unternehmung gegen Schlesien bewogen, da der Vater des neuen, minderjährigen Zaren Iwan VI. sein Schwager war und zu erwarten gewesen sei, daß Rußland während der Regentschaft mehr mit seinen inneren Angelegenheiten als mit der Verteidigung der Pragmatischen Sanktion befaßt sein würde; vgl. Friedrich II., Geschichte meiner Zeit von 1775, in: Die Werke Friedrichs des Großen, in deutscher Übersetzung, hrsg. von GUSTAV BERTHOLD VOLZ, 10 Bde., Berlin 1912–1914, Bd. 2, S. 60 f. Schon am 20.11.1740 wurde der Regent Biron gestürzt und durch die Zarinmutter Anna Leopoldowna ersetzt. In deren Regierung gelangte der preußenfreundliche Marschall



Aber auch sie war das Ergebnis der besonderen Konstellation von Personen und Parteigungen am Petersburger Hof.

Die Beziehungen Dresdens zum Berliner Hof zeigen eine gleichförmigere Entwicklung – im negativen Sinne. Bedeutete im Verhältnis zwischen Sachsen-Polen und Brandenburg-Preußen ein Zugewinn des direkten Nachbarn an Macht grundsätzlich eine Gefährdung der eigenen Unabhängigkeit und eigener machtpolitischer Ambitionen, so trat 1740 noch eine wesentliche Verschärfung dieser Situation ein. Nach der Eroberung Schlesiens durch Preußen, das damit zur Großmacht aufstieg, konnte eine Landbrücke zwischen Sachsen und Polen nur noch auf Kosten Berlins erworben werden. Man muß von einem unvereinbaren Gegensatz zwischen dem Großmachtstatus der Hohenzollernmonarchie und dem Fortbestand und den Zukunftschancen der sächsisch-polnischen Union sprechen.

Daß dies am Dresdener Hof erkannt wurde, belegt eine Direktive des leitenden Ministers Brühl<sup>103</sup> an den sächsischen Gesandten am Versailler Hof, wonach Sachsen

---

Münnich zu großem Einfluß. Ostermann, nach wie vor Leiter der russischen Außenpolitik, bemühte sich nach dem preußischen Einmarsch in Schlesien um einen Ausgleich zwischen Wien und Berlin, um letzteres nicht in die Arme Frankreichs zu treiben; vgl. das Vorwort Friedrichs II. zu den Denkwürdigkeiten von 1742, ebd., S. 6; HÜBNER, Kursächsische Politik (wie Anm. 12), S. 90; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 95 f., 169–171; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 49 f.

<sup>103</sup> Heinrich Graf von Brühl (1700–1763) begann seine Laufbahn am Dresdener Hof als Silberpage am Hof Augusts des Starken, wo er Karriere machte. 1731 übertrug der Monarch ihm das Innenressort im Geheimen Kabinett. Nach dem Tod Augusts des Starken (1733) teilte er sich die obersten Regierungsbefugnisse zunächst mit dem Vertrauten Augusts III., Alexander Sulkowski, der 1738 stürzte. Fortan war Brühl alleiniger leitender Minister und blieb es bis zum Tod seines Monarchen (1763). Seine Ernennung zum Premierminister (1746) bestätigte diesen Status nur noch. Brühls Anhäufung von Ämtern, sein fürstlicher Lebensstil, die finanzielle Misere Sachsens unter seinem Regiment sowie der Mißerfolg seiner Außenpolitik haben ihm schärfste Kritik eingetragen. Traditionellerweise wird er als intriganter Höfling dargestellt, der seinen trägen Monarchen nach Belieben manipulierte, sich selbst auf Kosten des Landes bereicherte und dessen politischer Ehrgeiz über seine Fähigkeiten hinausging. Das Bild, das Friedrich der Große in seinen historischen Werken von Brühl entworfen hat, und Brühls antipreußische Außenpolitik haben gewiß viel zu Brühls Verurteilung durch die preußische und deutsche Geschichtsschreibung beigetragen. Als markantes Beispiel sei hier THEODOR FLATHE, Heinrich Graf von Brühl, in: ADB 3 (1876), S. 411–417, genannt. Dem stehen vereinzelte Versuche gegenüber, Brühl als fähigen, weitsichtigen Politiker und Mäzen zu würdigen; vgl. BOROVIČZÉNY, Brühl (wie Anm. 101); LUDWIG BAUM, Heinrich Graf von Brühl als Mensch und Christ, Frankfurt a. M. 1967. Diese Titel sind in ihrem Umgang mit dem Gegenstand unter umgekehrten Vorzeichen jedoch genauso parteiisch wie die Tendenz, gegen die sie sich wenden. WALTER FELLMANN, Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild, München/Berlin 2000, ist zwar differenzierter, aber lückenhaft, und enthält sachliche Fehler. Infolge des populären Charakters fehlt dem Leser die Möglichkeit, die Aussagen und Wertungen Fellmanns nachzuvollziehen. Das neu erschienene Werk von DAGMAR VOGEL, Heinrich Graf von Brühl. Eine Biographie, Bd. 1: 1700–1738 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 29), Hamburg 2003, hat sich zwar die Rehabilitierung Brühls zum Ziel gesetzt, erschöpft sich aber in einer rein deskriptiven Präsentation des in erheblichem Umfang herangezogenen Archivmaterials. Eine Brühls ganzes Leben umfassende, auf Quellen basierende wissenschaftliche Biographie, die sich in ihrer Beurteilung von pro- oder antipreußischen Affekten

sich mit keiner Regelung abfinden könne, welche Preußen auch nur den kleinsten Teil Schlesiens belassen würde.<sup>104</sup> Zur Konfrontation mit dem Preußenkönig trug zusätzlich der Umstand bei, daß der durch die Eroberung Schlesiens begründete ‚Deutsche Dualismus‘ zwischen Berlin und Wien Sachsen mit seiner strategisch bedeutenden Lage zwischen beiden Kontrahenten nicht unberührt lassen konnte. Letztere machte die sächsische Unterstützung für den Wiener Hof ungemein wertvoll.

Durch Ausnutzung dieses Umstandes stand der Dresdener Hof zweimal kurz davor, sein Ziel, die Erwerbung einer Landbrücke nach Polen, zu erreichen. Das erste Mal, als Graf Brühl im April 1741 einen Vertrag mit Österreich unterzeichnete, in dem Sachsen als Gegenleistung für Waffenhilfe gegen Preußen u. a. die Landbrücke zugesprochen wurde. Österreich erklärte sich bereit, Sachsen einen niederschlesischen Gebietsstreifen abzutreten, der über Grünberg die Verbindung zwischen Sachsen und Polen herstellen würde. Dies konnte freilich erst nach der Vertreibung der Preußen aus Schlesien geschehen. Nach der Eroberung des preußischen Fürstentums Krossen sollte dieses an Sachsen fallen und der erwähnte schlesische Gebietsstreifen gegen ein anderes Gebiet aus dem Besitz Maria Theresias ausgetauscht werden, das Krossen mit Polen verbinden würde.<sup>105</sup> Die anschließenden Ereignisse waren dafür verantwortlich, daß dieser Vertrag nicht in Kraft trat. Während die antiösterreichische Koalition aus Preußen, Frankreich, Bayern und Spanien sich konsolidierte, blieb der erwartete Beistand für Maria Theresia durch Rußland und Großbritannien-Hannover zunächst aus. Von Preußen und Frankreich vor die Wahl gestellt, entweder auf ihre Seite überzutreten oder als Feind behandelt zu werden, schloß sich Sachsen im Frankfurter Teilungsvertrag (19.9.1741) den Feinden Maria Theresias an. Dieser Verlauf der Ereignisse bietet ein besonders deutliches Beispiel dafür, daß Neutralität zwischen Berlin und Wien für Dresden unmöglich war und Sachsen bestrebt sein mußte, es durch eine aktive, expansive Politik dem nördlichen Nachbarn gleichzutun, indem es quasi die Flucht nach vorn antrat.<sup>106</sup>

---

frei hält, ist noch zu schreiben.

<sup>104</sup> Brühl schrieb am 27.6.1745 an den Gesandten A. Loss: *J'ajoute pour l'Instruction particuliere de Votre Excellence: nous n'aurons jamais sujet de nous tranquiliser tant que le Roy de Prusse conservera la moindre partie de la Silesie.* Im Hintergrund stand der von Frankreich geäußerte Wunsch nach einer Versöhnung zwischen Sachsen und Preußen (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3357, Akten der Gesandtschaft zu Paris. Empfangene und abgeschickte Depeschen und Beilagen, Vol. IX, 1745, unfol.).

<sup>105</sup> Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2882, Convention mit der Königin von Ungarn, ao. 1741., so aber nicht zu Stande gekommen, unfol. (besonders Art. VII und IX).

<sup>106</sup> Vgl. BÖTTIGER/FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen (wie Anm. 8), Bd. 2, S. 298; ARNETH, Geschichte Maria Theresia's (wie Anm. 87), Bd. 1, S. 247 f.; JOHANN GUSTAV DROYSEN, Geschichte der preußischen Politik, 5 Teile in 13 Bänden und einem Index-Bd. zu den Teilen 1–4 von Karl Gerstenberg, Berlin 1855–1886, Teil V, Bd. 1, S. 272–278; ZIEKURSCH, Sachsen und Preußen (wie Anm. 9), S. 51, 61–63, 69–71; KOSER,

Daß Sachsen es sich leisten konnte, seine Waffen gegen Maria Theresia zu kehren, verdankte es zu einem guten Teil dem Umstand, daß Rußland infolge der dreifachen Umwälzung seiner Staatsspitze zwischen Oktober 1740 und Dezember 1741 sowie eines Krieges mit Schweden (1741–1743) keine Anstalten machte, zugunsten des Wiener Hofes in die Auseinandersetzung einzugreifen.<sup>107</sup>

Nach dem für Sachsen erfolglosen Ausgang des Ersten Schlesischen Krieges (1740–1742) schloß der Dresdener Hof am 20. Dezember 1743 ein Defensivbündnis mit Österreich. Es enthielt die Bestimmung, daß Sachsen, sollte es Österreich im Bündnisfall eine über die vertraglich festgesetzten 6.000 Mann hinausgehende Hilfe gewähren, seiner Hilfeleistung entsprechende Vorteile erhalten sollte, wobei besonders der *Facilitirung der Communication zwischen dem Königreich Pohlen und denen Chur-Sächsischen Landen* gedacht war.<sup>108</sup>

Als Friedrich II. Österreich 1744 erneut attackierte, leistete Sachsen Maria Theresia Unterstützung, indem es ein Heer nach Böhmen entsandte.<sup>109</sup> Die Warschauer Quadrupelallianz mit Großbritannien, den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande und der Habsburgermonarchie vom 8. Januar 1745 sprach Sachsen einen Anteil an eventuellen Eroberungen zu.<sup>110</sup> In Konkretisierung dieser Bestimmung einigten sich die Höfe von Dresden und Wien im Mai 1745 über die Aufteilung der erwarteten preußischen Beute. Maria Theresia sollte demnach Schlesien und Glatz zurückerhalten, während August III. die Landbrücke in Gestalt von Krossen, Züllichau und Schwiebus sowie unter Umständen Magdeburg und den Saalkreis erhalten sollte.<sup>111</sup>

---

Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 338; ODERNHEIMER, Saul (wie Anm. 12), S. 32–34; ARNOLD BERNEY, Friedrich der Große. Entwicklungsgeschichte eines Staatsmannes, Tübingen 1934, S. 146; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 171; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 51 f. A30, 54 f. Der Text des Frankfurter Teilungsvertrages zwischen Sachsen und Bayern in CTS, Bd. 36, S. 231–238.

<sup>107</sup> Für den Einfluß des im August 1741 von Schweden begonnenen Krieges auf die Haltung Rußlands vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 51 f. Die Veränderungen in der russischen Staatsführung im Oktober und November 1740 sind bereits erwähnt worden. Am 6.12.1741 fand in Gestalt des Staatsstreiches der Prinzessin und nachmaligen Zarin Elisabeth Petrowna (1741–1762) eine dritte Umwälzung statt. Elisabeth wurde zu Anfang ihrer Regierung stark von dem französischen Botschafter Chétardie beeinflusst und neigte infolgedessen Frankreich zu. Ihre erste Regierungshandlung war die Aufnahme von Verhandlungen mit Schweden, bei denen sie Ludwig XV. von Frankreich zu vermitteln bat; vgl. KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 368 f.; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 106, 176 f., 179–196.

<sup>108</sup> Vertragstext in CTS, Bd. 37, S. 223–236, das Zitat aus dem 2. Geheimartikel ebd., S. 235.

<sup>109</sup> Vgl. ARNETH, Geschichte Maria Theresia's (wie Anm. 87), Bd. 2, S. 434; KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 466; BOROVICZÉNY, Brühl (wie Anm. 101), S. 298.

<sup>110</sup> Vertragstext in CTS, Bd. 37, S. 307–317, vgl. Art. VIII (ebd., S. 314 f.).

<sup>111</sup> Vgl. Deklaration Maria Theresias vom 3.5.1745, SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 2883, Den mit der Königin von Ungarn im Jahr 1743 geschlossenen Defensiv-Traktat und Das durch Vermittelung des Königl: Groß-Brittanischen Hofes wiederhergestellte gute Vernehmen zwischen den Höfen zu Dresden und Wien und deßen völlige



Damit stand der Dresdener Hof ein zweites Mal dicht vor der Erfüllung seiner Hoffnungen. Es folgten jedoch die Niederlagen der Sachsen und Österreicher bei Hohenfriedberg (4.6.1745) und Soor (30.9.1745). Noch mehr als diese hat der Entschluß des Dresdener Hofes, den gemeinsam mit Wien geplanten Vorstoß in die preußischen Kernprovinzen im letzten Augenblick abzusagen und nach Schlesien umzudirigieren, die Aussichten auf eine Erfüllung dieser Hoffnungen zunichte gemacht.<sup>112</sup> Statt dessen riß Friedrich II. die Initiative an sich, marschierte in Sachsen ein, besetzte das Kurfürstentum und zwang August III. sowie Maria Theresia, mit ihm den Frieden von Dresden (25.12.1745) zu schließen, bevor russische Hilfe zur Stelle sein konnte.

---

Begründung durch den Warschauer Traktat betr., Vol. II., September 1744–Mai 1745, unfol. August III. stellte am 18.5.1745 eine wortwörtlich gleichlautende Deklaration aus (Text: ebd., Loc. 3283, Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere. 1745, Vol. I, unfol., abgedruckt bei [EWALD FRIEDRICH GRAF VON HERTZBERG,] *Mémoire raisonné sur la conduite des Cours de Vienne et de Saxe, et sur leurs desseins dangereux contre Sa Majesté le Roi de Prusse, avec les pièces originales et justificatives qui en fournissent les preuves* [ursprünglich: Berlin 1756], in: *Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II.*, im Auftrage der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Johann Gustav Droysen, Max Duncker, Heinrich von Sybel und Gustav Schmoller, 3 Bde., Berlin 1877–1892, Bd. 3, S. 348–389, 366–368 bzw. in CTS, Bd. 37, S. 383–387).

<sup>112</sup> Vgl. ARNETH, *Geschichte Maria Theresia's* (wie Anm. 87), Bd. 3, S. 139–144; DROYSEN, *Preußische Politik* (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 2, S. 66, 539 f.; KOSER, *Geschichte Friedrichs des Großen* (wie Anm. 68), Bd. 1, S. 524–527; ODERNHEIMER, *Saul* (wie Anm. 12), S. 117–119; BOROVICZÉNY, *Brühl* (wie Anm. 101), S. 324; MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie Anm. 85), S. 288–290. Die mit Sachsen wie mit Preußen verbündete russische Kaiserin Elisabeth hatte August III. wissen lassen, er möge ihr Gelegenheit zur Vermittlung zwischen Dresden und Berlin geben und derweil keine Feindseligkeiten gegen die preußischen Kernlande unternehmen. Feindliche Aktionen gegen Schlesien und Glatz, die kein rechtmäßiger Besitz Friedrichs II. seien, stünden ihm hingegen frei. Sie hatte Sachsen auch wissen lassen, dass sie dem Kurfürstentum nicht beistehen werde, sollte es aufgrund eines vorherigen Angriffs auf die preußischen Kernlande von Friedrich II. angegriffen werden. Berichte des sächsischen Gesandten am Zarenhof erweckten bei Brühl die Hoffnung, in naher Zukunft Russlands Mitwirkung mit allen Kräften an der Niederwerfung Preußens zu gewinnen, falls man die Monarchin nicht durch Mißachtung ihrer Wünsche gegen Sachsen aufbrachte; vgl. die Übersetzung der Resolution der Zarin an ihren Gesandten in Dresden vom 18.1. a. st. [d. h.: 29.1.] 1745 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3019, *Communicata* von dem Ruß. Kayserl. Gesandten, H. Grafen von Bestucheff Rumin von 1744. bis 1749., fol. 166a–178a); Übersetzung des Reskripts der Zarin an denselben vom 8.10. a. st. [d. h.: 19.10.] 1745 (ebd., fol. 67a–74a); Notiz über die Mitteilungen des russischen Gesandten vom 12.11.1745 (ebd., fol. 80a–87b); *Promemoria* des russischen Gesandten für den Dresdener Hof, 16.11.1745 (ebd., fol. 187a–188a); *Promemoria* Brühls für den russischen Gesandten vom 21.11.1745 (ebd., fol. 185a–186a); Schreiben der Zarin an August III. vom 8.10. a. st. [d. h.: 19.10.] 1745 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3017, *Sachen mit dem Rußisch-Kay:serl.<sup>n</sup> Hofe*, in verschiedenen von der Rußischen Kayserin Anna Majt: eingelauffenen, und auch an Dieselbe von Ihr: Königl: Majt: in Pohlen in allerhand Materien hinwiederum abgelassenen Schreiben bestehend. ao 1730–1766, deut. Übersetzung fol. 222a/b, russ. Original fol. 223a/b); Brühl an den österreichischen Oberbefehlshaber Karl von Lothringen, November 1745 (ebd., Loc. 3283, *Vermischte, auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Papiere. 1745, Vol. II, unfol.*); MEDIGER, *Moskaus Weg* (wie



Dieser Blick auf den Ablauf der Ereignisse macht deutlich, daß jeweils sehr konkrete und keinesfalls zwangsläufige Begebenheiten dafür verantwortlich waren, daß die Bemühungen des Dresdener Hofes um die Erwerbung einer direkten Verbindung zwischen Sachsen und Polen erfolglos blieben. Die Rede von der „Unmöglichkeit, Preußen und Österreich zur Abtretung auch nur eines Fußbreit Bodens in Schlesien zu bewegen“,<sup>113</sup> und die Beurteilung des Strebens nach einer Landbrücke als realitätsblinde Träumerei erweist sich vor diesem Hintergrund als unzutreffend.

Auch unter dem Gesichtspunkt möglicher innenpolitischer Reformen in Polen boten die preußische Unternehmung von 1740 und das preußisch-französische Bündnis von 1741, so bedrohlich sie für Sachsen-Polen waren, dem Dresdener Hof eine Gelegenheit zur Durchführung seiner Absichten. Unter den Bedingungen der neuen Gegnerschaft zu Preußen war es nämlich für die russische Protektormacht nicht mehr so leicht wie vorher, sich Reformbestrebungen in Polen entgegenzustellen. Ein allzu gewaltsames Auftreten des Zarenreiches barg nunmehr die Gefahr, dem Preußenkönig Zulauf in der Adelsrepublik zu verschaffen und Rußlands Kontrolle über das Nachbarland zu gefährden. Das Resultat bestand in einem „deutlich erweiterten Aktionsradius“ für die polnische Reformpolitik.<sup>114</sup>

Die bloße Möglichkeit, daß Sachsen sich im Österreichischen Erbfolgekrieg auf die Seite Preußens und Frankreichs schlagen und vielleicht gar die polnische Krone gegen die Kaiserwürde eintauschen könnte, die 1740–1742 und 1745 zur Disposition stand, diente Brühl als Druckmittel gegenüber dem russischen Großkanzler Bestuschew. Dieser sah sich infolgedessen nach 1742 genötigt, gegenüber den Reformprojekten des Dresdener Hofes eine konziliantere Haltung einzunehmen als sein Vorgänger Ostermann.<sup>115</sup>

Die Zeit zwischen den Friedensschlüssen von Dresden (25.12.1745) bzw. Aachen (am 18.10.1748) und dem Siebenjährigen Krieg waren für die sächsisch-polnische Union wie für die gesamteuropäische Politik Jahre des Stillstands, in dem es zwar nicht an Streitfragen und außenpolitischen Krisen fehlte, letztlich aber der Status quo erhalten blieb. Die erschöpften Mächte Europas hielten einander die Waage, und die im Kern aus Frankreich, Preußen und Schweden bzw. aus den Seemächten, den Kaiserhöfen und Sachsen bestehenden Bündnisblöcke blieben stabil. Niemand war vorläufig an einer Erschütterung der bestehenden Lage interessiert, weshalb auch keine der großen Mächte in die Notwendigkeit versetzt wurde, sich die Unterstützung des Dresdener Hofes durch Zugeständnisse hin-

---

Anm. 85), S. 287–290.

<sup>113</sup> BLASCHKE, Sachsens Interessen und Ziele (wie Anm. 16), S. 53; vgl. DERS., Albertinische Wettiner als Könige von Polen (wie Anm. 24), S. 68 f. Bei KARL CZOK, August der Starke und seine Zeit. Kurfürst von Sachsen, König von Polen, Leipzig<sup>3</sup>1997, S. 80, heißt es mit Bezug auf die Regierungszeit Augusts III.: „Vorstellungen von der Schaffung einer direkten Landverbindung zwischen Sachsen und Polen waren keinesfalls realistisch“.

<sup>114</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 48, 73 (Zitat S. 73).

sichtlich Polens zu erkaufen. Ein innovativer Ansatz Brühls, durch eine Verständigung zwischen Wien und Versailles Preußen den Rückhalt Frankreichs zu rauben und damit zum Vorteil der sächsisch-polnischen Union wieder Bewegung in das Mächtesystem zu bringen, trug keine Früchte.<sup>116</sup> Nach dem Aachener Frieden fehlte an der Seine wie an der Donau der Antrieb, die gerade wieder stabilisierten Verhältnisse zu verändern und sich miteinander zu verständigen. Erst als der Gegensatz zwischen den beiden Führungsmächten des europäischen Staatensystems, Frankreich und Großbritannien, wegen kolonialer Streitigkeiten wieder aufbrach, teilte sich diese Erschütterung auch den jeweiligen Bündnispartnern auf dem europäischen Kontinent mit, die sich in der Eröffnungsphase des Konflikts im so genannten ‚Renversement des alliances‘ neu gruppierten.<sup>117</sup>

Zwar widerstrebte es Rußland grundsätzlich, Polen zu einem erblichen, militärisch schlagkräftigen Königreich werden zu lassen, weil dies leicht zu seiner Emanzipation vom Status eines russischen Protektorats hätte führen können. Aber konnte nicht eine Situation eintreten, die es für Rußland wünschenswert erscheinen ließ, in Polen einen militärisch leistungsfähigen Juniorpartner zu haben? Man könnte sich dies z. B. für den Fall einer tatsächlichen oder bloß drohenden Verwicklung Rußlands in einen Krieg mit dem Osmanischen Reich vorstellen, und mehr noch im Falle eines Zweifrontenkrieges, in dem die Türken von Preußen oder Schweden unterstützt worden wären.

Man muß auch die bereits hervorgehobene, in Rußland besonders in Rechnung zu stellende Möglichkeit eines abrupten Wechsels der Personen an der Staatsspitze und damit ihrer politischen Ziele und Prioritäten in Betracht ziehen. Die Zeit der Umwälzungen und Staatsstrieche, die nach dem Tod Peters des Großen (1725) eingesetzt hatte, war noch nicht vorbei. Man denke nur an den doppelten, abrupten

<sup>115</sup> Vgl. ebd., S. 61.

<sup>116</sup> Brühls Bemühungen um eine Verständigung zwischen Frankreich und Österreich zum Schaden Preußens begannen 1744. Bis zum Aachener Frieden waren sie ausgesprochen intensiv und phasenweise von einem Erfolg nicht weit entfernt. Graf Kaunitz entwickelte sein inhaltlich den sächsischen Vorstellungen entsprechendes Konzept erst später und legte es im März 1749 der Wiener Ministerkonferenz vor, wo man es mit deutlicher Reserve aufnahm und lediglich als vage Möglichkeit im Auge zu behalten beschloß. Erst als der englisch-französische Gegensatz in Nordamerika das Mächtesystem erneut in Aufruhr versetzte, stieß Kaunitz mit seinem Konzept auf Resonanz. Die sächsische Vermittlung zwischen Wien und Versailles bildet einen Schwerpunkt meines laufenden Dissertationsprojektes mit dem Arbeitstitel „Um die Zukunft Sachsen-Polens. Möglichkeiten und Grenzen sächsischer Diplomatie 1744–1756“, das von Herrn Professor Dr. Dr. Harm Klueting (Köln und Neuendettelsau) betreut wird. Einstweilen verweise ich auf meinen Aufsatz „Diplomatie gegen Preußen. Sachsen-Polens Außenpolitik 1740–1748“, in: *Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander*, hrsg. von Harm Klueting/Wolfgang Schmale (*Historia profana et ecclesiastica. Geschichte und Kirchengeschichte zwischen Mittelalter und Moderne*, Bd. 10), Münster 2004, S. 163–181.

<sup>117</sup> Vgl. WINFRIED MÜLLER, *Der Siebenjährige Krieg. Sachsen im Beziehungsgeflecht des Alten Reiches und der europäischen Großmächte*, in: *Dresdner Hefte* 19 (2001), S. 2–10,

Kurswechsel der russischen Politik, den Thronbesteigung und Sturz Zar Peters III. im Jahre 1762 bewirkten. Auch wäre daran zu erinnern, daß sich Rußland in Abkehr von seiner bisherigen Politik später entschloß, Preußens Bundesgenossenschaft durch Abtretungen polnischen Gebiets sicherzustellen; ein Umschwung, der in die Erste Teilung Polens (1772) mündete. Damals sah sich Rußland, das in Polen einen Aufstand gegen seine Vormacht bekämpfte und einen Krieg gegen die Türken führte, auch noch militärischen Drohungen Österreichs gegenüber. Nichts spricht dagegen, daß in einer vergleichbaren Situation Sachsen statt Preußen der Nutznießer hätte sein können.

Rußland unterstützte zumindest scheinbar das Projekt der polnischen Heeresvermehrung und den Beitritt Polens zu den Bündnissen zwischen den Kaiserhöfen bzw. zu den Defensivallianzen, die Sachsen 1743 mit Wien und 1744 mit St. Petersburg geschlossen hatte. Der von Rußland protegierte Familienclan der Czartoryski-Poniatowski war der Träger dieser Politik, die er in Übereinstimmung mit dem Dresdener Hof betrieb. Selbst wenn Rußland diesen Plänen seine Unterstützung nur geliehen haben sollte, um den Dresdener Hof und eine große Fraktion des polnischen Adels an sich zu binden und so zu verhüten, daß Polen sich an Preußen und Frankreich anlehnte,<sup>118</sup> so zeigt dies doch, daß speziell die Frage der Heeresvermehrung Rußland Grund zu der Furcht gab, es könnte seinen Einfluß auf Polen verlieren, falls es keine Konzessionsbereitschaft zeigte. Liegt es da so fern anzunehmen, daß ein scheinbares Entgegenkommen Rußlands – wenn es denn nur scheinbar war – in wirkliche Konzessionen im eigenen Sicherheitsinteresse umschlagen konnte, wenn die Bedrohung Rußlands dies zu erfordern schien? Oder, noch simpler, wenn in Petersburg Persönlichkeiten Einfluß erlangten, die es schlicht nicht einsahen, warum Rußland es dem befreundeten Polen nicht erlauben sollte, seine Armee zu verstärken und zu modernisieren, wo man doch ständig vor Augen hatte, daß Rußland seine eigenen Truppen ohne fremde finanzielle Unterstützung kaum einsatzfähig halten konnte?<sup>119</sup>

## VI.

Das Thema der Heeresvermehrung führt auf das Feld der polnischen Innenpolitik und auf die Frage, ob dort überhaupt die Möglichkeit zu Reformen bestand, die Polen in Stand gesetzt hätten, in Verbindung mit Sachsen wieder eine aktive Rolle im europäischen Staatensystem zu übernehmen. In aller Kürze gefragt: War die polnische Adelsrepublik reformfähig?

6–8.

<sup>118</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 61, 66 f., 72 f., 109 f.

<sup>119</sup> Die mangelnde Einsatzfähigkeit des russischen Heeres in Ermangelung ausländischer Subsidien war ein Punkt, auf den der sächsische Geheime Kriegsrat Le Coq in seinem Brief an den Grafen Brühl vom 21.1.1751 hinwies; vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3064, Betrachtungen über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten (1743ff.) 1751

Um diese Frage zu beantworten, muß man sich zunächst Klarheit darüber verschaffen, auf welche Ursachen die Handlungsunfähigkeit zurückzuführen ist, unter der Polen seit geraumer Zeit litt: „Von insgesamt 137 Reichstagen zwischen 1573 und 1763 sollten etwa 40% scheitern, die meisten davon im späten 17. und vor allem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“.<sup>120</sup> Nimmt man die ‚Sachsenzeit‘ Polens genauer in den Blick, so erfährt man: „Von den 18 Reichstagen, welche 1717–1733 gehalten wurden, sind 11 gesprengt worden; 5 kamen zu Stande; 2 blieben unfruchtbar, weil die gesetzmäßige Frist ihrer Dauer abgelaufen war“.<sup>121</sup> In der Regierungszeit Augusts III. (1733–1763) verabschiedete nur ein einziger Reichstag Beschlüsse.<sup>122</sup>

Seit Montesquieu ist es üblich geworden, das sogenannte ‚liberum veto‘ für diesen Zustand verantwortlich zu machen.<sup>123</sup> Das Recht jedes Landboten auf dem polnischen Reichstag, durch seinen Einspruch nicht nur den gerade debattierten Beschluß, sondern sämtliche Beschlüsse, die nur als Paket, d. h. als ‚Konstitution‘ des Reichstages, Gültigkeit erlangen konnten,<sup>124</sup> zu blockieren, gilt bis in moderne Darstellungen hinein als Beweis für die Absurdität der polnischen Verfassung. Der Zwang zur Einstimmigkeit, der im ‚liberum veto‘ zum Ausdruck gekommen sei, habe es den auswärtigen Mächten leicht gemacht, durch Bestechung dafür zu sorgen, daß keine Beschlüsse verabschiedet wurden und Polen machtlos blieb.<sup>125</sup>

Aber warum wurde das ‚liberum veto‘ dann erst ab 1652 zu einem mehr und mehr üblichen Verfahren, Beschlüsse des Reichstages zu verhindern – zu einem Zeitpunkt, als die Adelsrepublik Polen-Litauen schon 82 Jahre in den fraglichen Verfassungsformen bestand? Zum vorzeitigen Abbruch, zur ‚Zerreiung‘, eines Reichstages kam es erstmals 1669.<sup>126</sup> Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das System funktioniert – warum jetzt nicht mehr?

v. Le Coq., unfol.

<sup>120</sup> JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 219.

<sup>121</sup> ROEPPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 21.

<sup>122</sup> Vgl. DAVIES, God's Playground (wie Anm. 62), S. 347.

<sup>123</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 112–114; JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 211.

<sup>124</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 116 A11.

<sup>125</sup> So heißt es z. B. bei ROEPPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 6: „Jeder einzelne Edelmann konnte durch sein nie *pozwalam* (ich will nicht) in jedem Augenblick Land- und Reichstage zerreien und hierdurch jeden Beschluß derselben verhindern“. Bei DAVIES, God's Playground (wie Anm. 62), S. 347, ist mit Bezug auf die Zeit der Sachsenkönige zu lesen: „The Republic's enemies rejoiced. Each of the Powers retained magnates who could break the Sejm at the drop of a ducat. All were intent that none of their rivals should steal a march“; vgl. auch HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 151 und bes. S. 174 A68. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 40 A3, weist darauf hin, daß es an Untersuchungen fehlt, welche die traditionelle Behauptung der Forschung von der Wirksamkeit der Bestechung als Instrument zur Manipulation der polnischen Reichstage durch auswärtige Mächte verifizieren.

<sup>126</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 117 f.;



Die Antwort lautet, daß das ursprünglich leidlich funktionsfähige Instrumentarium des polnischen Ständestaates immer mehr zum Werkzeug parteipolitischer Blockadetaktik verkommen war. In früheren Zeiten hatte ein Landbote, der sich dem Votum der Mehrheit widersetzte, seinen Standpunkt in der Regel aufgeben müssen. Dies geschah um so eher, als ein Einspruch nicht willkürlich eingelegt werden konnte. Er mußte damit begründet werden, daß die eingebrachte Vorlage entweder gegen geltendes Recht verstieß oder mit der Instruktion unvereinbar war, welche der Landbote bei seiner Entsendung auf den Reichstag von seinen Wählern erhalten hatte. Nach ursprünglichem Verständnis war dem Recht jedes Landboten damit Genüge getan, daß er seine Meinung äußern und die übrigen Mitglieder der Kammer nötigen konnte, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Erwies sich der Einspruch in der Auseinandersetzung, die bis zur Anwendung von Gewalt gehen konnte, als nicht durchsetzungsfähig, machte man sich kein Gewissen daraus, ihn zu übergehen. Dank dieser rauen Verfahrensweise blieb die Landbotenkammer entscheidungsfähig. Aber seit 1652 kam es immer häufiger dazu, daß das Veto im Auftrag einer zahlenmäßig starken Partei eingebracht wurde, die dem Einspruch erhebenden Landboten Rückendeckung gab, weil sie bestimmte Beschlüsse zu verhindern strebte. Zu ihrer Legitimation pochte sie darauf, daß das Recht jedes Landboten, seiner Ansicht Geltung zu verschaffen, nicht übergangen werden dürfe, also Einstimmigkeit herzustellen sei. „Das Einstimmigkeitsprinzip [war] nie mehr [...] als ein verfahrenstechnischer Vorwand für einflußreiche Oppositionsgruppen, um ein reguläres Funktionieren der ständischen Institutionen zu verhindern. Auch im 18. Jahrhundert kam das ‚liberum veto‘ eben nur dann zur Wirkung, wenn die Spaltung der politischen Nation einen Mehrheitskonsens aussichtslos erscheinen ließ – und wenn große und einflußreiche Interessengruppen den opponierenden Landboten im ‚Sejm‘ Unterstützung und Schutz boten. Nicht an einem grotesken Defekt ihrer Verfassung, wie Montesquieu und viele andere europäische Kritiker der Republik meinten, ist deren politische Ordnung also gescheitert, sondern an dem Willen beträchtlicher Teile ihrer Elite, das verfassungsgemäße Funktionieren der Institutionen zu unterbinden“.<sup>127</sup>

Das vorzeitige ‚Zerreißen‘ eines Reichstages mittels des ‚liberum veto‘ stellte eine die gegnerische Partei innerhalb der Landbotenkammer extrem provozierende und darum mit hohem Risiko behaftete Verfahrensweise dar. Unter August III. fanden nur zwei der Reichstage zwischen 1736 und 1752 dieses Ende. Viel häufiger kam in dieser Zeit das sogenannte ‚Hemmen‘ des Reichstages vor, d. h. die Verzögerung der Beratungen durch Einsprüche bis zum Ende der auf sechs Wochen festgelegten Sitzungsperiode. Aber auch diese Form politischer Sabotage konnte nicht beliebig angewendet werden; auch sie bedurfte der Voraussetzung eines

---

JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 219.

<sup>127</sup> JAWORSKI/LÜBKE/MÜLLER, Eine kleine Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 219 f.; vgl. ebd. S. 217–220; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 117–124, 129; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 327 f.; ENNO MEYER,

macht- und parteipolitischen Patts in der Landbotenkammer. Darüber hinaus bestand das Risiko, daß die Blockadetaktik die Gegenpartei bzw. den Hof dazu provozierte, zur Durchsetzung ihrer politischen Anliegen eine sogenannte Konföderation zu bilden, d. h. eine bewaffnete Vereinigung, die dann als selbsternannter Sachwalter der Interessen des Reiches auftrat. Als Fazit bleibt festzuhalten, daß – entgegen dem vermutlich wegen seiner Aberwitzigkeit so faszinierenden Klischee vom beliebig praktizierbaren ‚liberum veto‘ eines einzelnen Landboten – das Blockieren des politischen Prozesses im damaligen Polen eine sehr viel kompliziertere Angelegenheit war. Entscheidend für den Erfolg eines Reichstages war, ob es einer aufrichtig auf die Verabschiedung von Beschlüssen ausgehenden Partei gelang, unter den tagespolitisch wechselnden Bedingungen einen Anhang hinter sich zu versammeln, dessen Stärke es ihr ermöglichte, die Opposition mundtot zu machen. Daraus folgt, daß die Durchsetzung von Reformvorhaben zwar ausgesprochen schwierig, aber keinesfalls grundsätzlich unmöglich war; es genügte eben keineswegs, einen einzigen Landboten zu bestechen, um den Reichstag zu sprengen.<sup>128</sup>

An dieser Stelle kann es nur darum gehen, grundsätzlich aufzuzeigen, daß es während der ‚Sachsenzeit‘ realistische Aussichten auf eine innenpolitische Reform Polens gab. Dafür genügt es, den Blick auf die Regierungszeit Augusts III. (1733–1763) zu richten, unter dem die Voraussetzungen in dieser Hinsicht günstiger lagen als unter seinem Vater. Unter August dem Starken waren Reforminitiativen stets von der Krone ausgegangen. Dieser Ursprung hatte sie verdächtig gemacht. Sie erschienen als List, mittels derer der Wettiner den Absolutismus aufrichten und die Privilegien des polnischen Adels (Szlachta) beseitigen wollte. Dieser Argwohn überwog die bei einigen Adelsvertretern zu vermutende Einsicht in die inhaltliche Notwendigkeit der Reformen und trieb die breite Mehrheit der Szlachta in eine Oppositionshaltung gegenüber den Vorschlägen der Krone. Der Gegensatz Königtum-Adel blockierte den Weg zu einer Reformierung der Verhältnisse.<sup>129</sup> Unter August III. betrat jedoch mit den Czartoryski-Poniatowski ein – bald schlicht als ‚die Familie‘ bekanntes – Magnatengeschlecht die Szene, das sich die Reform der Adelsrepublik auf die Fahnen geschrieben hatte. Die Czartoryski erstrebten die Einschränkung bzw. die Aufhebung des ‚liberum veto‘, eine Beschränkung der Macht der großen Kronämter, eine Reform der Justiz und eine Vergrößerung der Kronarmee, die notwendigerweise mit einer tiefgreifenden Neuordnung des Steuerwesens und der Verwaltung einherzugehen hatte. Insbesondere die Steuerfreiheit der im europäischen Vergleich relativ zahlreichen polnischen Adligen mußte in dieser Absicht fallen. In diesem innenpolitischen Programm wie in ihrer außenpolitischen Anlehnung an Rußland deckte sich die

Grundzüge der Geschichte Polens, Darmstadt 31990, S. 43 f.

<sup>128</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 129 f., 136–138, 141 f., 150.

<sup>129</sup> Vgl. ebd., S. 30 f., 174; STASZEWSKI, Die sächsisch-polnische Union (wie Anm. 69),

Position der Czartoryski mit jener des Dresdener Hofes.<sup>130</sup> Die ‚Familie‘ war aber nicht nur eine Großfamilie mit egoistischen Interessen, sondern sie wurde über ihr politisches Programm auch zum Kopf einer politischen Partei, deren Zusammenhalt in Teilen bereits nicht mehr durch Familien- und Klientelbeziehungen, sondern durch gemeinsame politische Leitvorstellungen gewährleistet wurde.<sup>131</sup> Auf diese Weise wurden der Hof und der sächsische König ein Stück weit aus der Schußlinie genommen. Der Konflikt verlagerte sich und wurde nunmehr in erster Linie innerhalb der Szlachta ausgetragen. Durch ihre Agitation gegen den Egoismus der übrigen großen Magnatenfamilien – insbesondere ihrer Hauptgegner, der Potocki<sup>132</sup> und deren Anhängerschaft – gewannen die Czartoryski phasenweise solchen Zulauf in den Reihen des niederen Adels und in der Landbotenkammer, daß den Potocki durch die Einheitsfront der Reformwilligen nahezu jede Möglichkeit genommen wurde, ihre oppositionelle Haltung zur Geltung zu bringen.<sup>133</sup>

So war es auf dem Reichstag des Jahres 1744 – dem Zeitpunkt innerhalb der ganzen ‚Sachsenzeit‘, zu dem König und Hofpartei am dichtesten vor der Verwirklichung ihrer Reformprojekte standen. Die vorbereitende Agitation für die Reform hatte gute Wirkung gezeitigt. Dies schlug sich in den Instruktionen nieder, welche die Landboten für ihr Verhalten auf dem Reichstag von den Wählern mitbekommen hatten. Die Beratungen verliefen außergewöhnlich zügig und sachlich. Binnen drei Wochen wurde weitgehende Einigkeit über die Bewilligung der von der Krone und den Czartoryski unterstützten Anträge (Vermehrung des Heeres, Finanzreform unter Heranziehung des Adels zu deren Finanzierung, Erneuerung der Bündnisse mit den Kaiserhöfen, Reform des Gerichtswesens, Einschränkung des Vetorechts) erzielt. Für den Fall eines Zerreißens des Reichstages hatten die Czartoryski den oppositionellen Landboten Repressalien angedroht. Diese wagten es denn auch nicht, so weit zu gehen. Nicht einmal für ein ‚Hemmen‘ des Reichstages wollte sich zunächst ein Ansatzpunkt bieten, den die Opposition mit Aussicht auf Resonanz in der Landbotenkammer ergreifen konnte. Erst kurz vor Schluß der Sitzungen sorgte der Landbote Wilczewski für einen Eklat, als er der Kammer enthüllte, der preußische Gesandte habe ihn bestochen, um die von Hof und Hofpartei gewünschte Beteiligung der Republik am Krieg gegen Friedrich II. zu verhindern. Zur Bekräftigung seiner Worte warf er den angeblichen Vorschuß auf die volle Bestechungssumme mitten in den Saal. Wilczewski bezichtigte auch andere Landboten der Bestechlichkeit, worüber ein Tumult entstand, der bis zum Ende der Beratungsfrist anhielt und die Verabschiedung der Konstitution des

---

S. 155 f.; DERS., 300 Jahre (wie Anm. 80), S. 9, 13.

<sup>130</sup> Vgl. ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 30–38, 44–55, 69 f.; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 363; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 31–33, 170.

<sup>131</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 35–37, 172–174.

<sup>132</sup> Vgl. ebd., S. 32, 166–169; ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 73–75.

<sup>133</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 36 f., 147,

Reichstages verhinderte. Der wahre Urheber dieser skandalösen Szene, ohne die der Reichstag von 1744 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein Erfolg des Dresdener Hofes geworden wäre, wird sich vielleicht nie mit Sicherheit feststellen lassen. Neben der Version von der versuchten Bestechung Wilczewskis und anderer Landboten durch Preußen und Frankreich existiert die Lesart, daß Brühl selbst Wilczewski angestiftet hatte, weil er hoffte, auf diese Weise die Empörung der Landbotenkammer gegen Preußen zu schüren und den letzten Widerstand gegen eine Beteiligung Polens am Krieg zu überwinden. Falls dem so war, schlug das Manöver ins Gegenteil um. Es wurde zur willkommenen, bis dato entbehrten und gänzlich unverdächtigen Gelegenheit für die Opposition, den Gang der Beratungen kurz vor ihrem Abschluß ins Leere laufen zu lassen.<sup>134</sup>

Daß die Beratungen so kurz vor dem Erfolg standen, macht es unmöglich, der polnischen Adelsrepublik jede Aussicht auf Reformfähigkeit abzusprechen. Dies gilt um so mehr, als es in der Folgezeit nur durch einen leicht vermeidbaren Fehler versäumt wurde, sich der Stabilität einer breiten, erwiesenermaßen reformwilligen Anhängerschaft zu versichern. Die Czartoryski, die durch ihre Stellung als Hofpartei zeitweilig maßgeblich über die Vergabe von Ämtern und Lehen disponierten, dehnten diese Gunstbeweise nicht auf ihre bloß politischen Freunde aus, sondern betrieben – darin immer noch zu sehr Adelspartei alten Zuschnitts – eine habsüchtige Hausmachtspolitik, die ihre politische Gefolgschaft enttäuschte und abstieß.<sup>135</sup> Es scheint, daß der König, der doch der eigentliche Quell all dieser Gunstbeweise war, sich hier allzu blind von der ‚Familie‘ leiten ließ und es versäumte, mit klugem Augenmaß auf eine politisch sinnvolle Anwendung der königlichen Gnadenerweise zu achten. Statt dessen liefen die Dinge so weiter, bis die rücksichtslose Durchsetzung ihrer Hausmachtinteressen die Czartoryski-Poniatowski auch mit dem Hof in Gegensatz brachte. Der Streit um die von der ‚Familie‘ widerrechtlich in Angriff genommene Aufteilung der im Ordinat von Ostrog zusammengefaßten Besitzungen führte 1754 zum endgültigen Bruch.<sup>136</sup>

173–176, 183 f.

<sup>134</sup> Vgl. Journal des Reichstags von 1744 (SächsHStA Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 3681, Journale aus Warschau und über den Reichstag zu Grodno 1744, unfol.); Bericht über Wilczewskis Auftritt vom 5.11.1744 (ebd.); Memorandum der Vertreter Preußens vom 5.11.1744, in dem Wilczewskis Angaben abgeleugnet werden (ebd.); DROYSEN, Preußische Politik (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 2, S. 373–379; ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 65–72; MEDIGER, Moskaus Weg (wie Anm. 85), S. 251; MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 63–69, 81–86, 147–149, 181–192.

<sup>135</sup> Vgl. MÜLLER, Polen zwischen Preußen und Rußland (wie Anm. 62), S. 171, 186.

<sup>136</sup> Vgl. Brühl an den Residenten Spinhirn in Paris, 24.2.1754 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3428, Gesandtschaftsakten des Grafen von Loss zu Paris. Depeschen, Vol. VIII, 10.1753–4.1754, unfol.); P.S. Brühls an den Gesandten Funcke am Zarenhof, 21.10.1754 (ebd., Loc. 3033, Des Legationsrates von Funck aus Petersburg erstattete Relationes, Vol. X, 8.–12.1754, fol. 309a–310a) und 5.3.1755 (ebd., Vol. XI, 1.–5.1755, fol. 169a–172b); Brühl an den Gesandten Flemming in Wien, 3.11.1754 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 741/3, Concepte zu Depeschen des Grafen von Flemming aus Wien nebst Ministerial-



Daß die Abkehr des Dresdener Hofes von der ‚Familie‘ infolge dieser Streitigkeiten zu massiven Drohungen Rußlands mit einer bewaffneten Intervention in Polen führte, von denen der Dresdener Hof sich gleichwohl nicht einschüchtern ließ, widerlegt die übertriebene Auffassung, August III. sei als König von Polen eine willenslose Marionette Rußlands gewesen.<sup>137</sup>

Es mag erstaunen, daß die Zarin Elisabeth und ihr Großkanzler Bestushew ausgerechnet in den Czartoryski-Poniatowski die Stütze ihres Einflusses in Polen erblickten, wo doch die Reformabsichten der ‚Familie‘ unmöglich in ihrem Sinne sein konnten. Aber der Petersburger Hof war eben nicht im Stande, sich z. B. durch Bestechung eine Partei nach seinen eigenen Wünschen selbst zu schaffen. Er war darauf angewiesen, Bündnisse mit den Teilen des polnischen Adels zu schließen, mit denen eine Interessengemeinschaft hergestellt werden konnte. Das zwang Rußland zu einer gewissen Tolerierung, ja sogar zu einer zumindest äußerlichen Unterstützung der Reformpläne der ‚Familie‘. Die erwähnte Gemeinsamkeit der Interessen lag darin, daß die ‚Familie‘ für außenpolitische Anlehnung an Rußland und für einen Kriegseintritt Polens gegen Preußen und Frankreich eintrat, zumindest, solange die letztere Frage im Zweiten Schlesischen Krieg auf der Tagesordnung stand.<sup>138</sup> Die Czartoryski sahen in Rußland zurecht eine Macht, die im Gegensatz zu Preußen nicht auf eine Teilung, sondern auf die territoriale Unversehrtheit der Adelsrepublik abzielte.<sup>139</sup> Man wollte Polen wohl auch nicht zum Teil der französischen ‚barrière‘ gegen die Kaiserhöfe machen und es damit in eine gefährvolle Position bringen, der es auf Dauer kaum gewachsen sein würde. Vornehmlich erblickten die Czartoryski im außenpolitischen Anschluß an Rußland gegen Preußen wohl das geeignete Mittel, um sich Rußlands Stillhalten –

---

schreiben des Grafen von Brühl, Conv. III, 1754, fol. 477a-481b, 477a-480a) und 20.1.1755 (ebd., Loc. 741/4, Concepte zu Depeschen des Grafen von Flemming aus Wien, Conv. IV, 1755, fol. 18aff., 18a-21a); DROYSEN, Preußische Politik (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 4, S. 419, 424-426; ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 97-108.

<sup>137</sup> Vgl. Brühl an den Gesandten Funcke am Zarenhof, 13.10.1754 (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3033, Des Legationsrates von Funck aus Petersburg erstattete Relationes, Vol. X, 8.-12.1754, fol. 280a-282b, 281a/b), P.S. vom 27.10.1754 (ebd., fol. 323a/b), Brühl an Funcke vom 2.4. (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3033, Des Legationsrates von Funck aus Petersburg erstattete Relationes, Vol. XI, 1.-5.1755, fol. 275a/b), Funcke an Brühl, 21.4. (ebd., fol. 440a-448b), Brühl an Funcke, 7.5. (ebd., fol. 437a-439b, 437a-438a), die am 31.3.1755 in Dresden übergebene Note Rußlands sowie die darauf erteilte Antwort des Dresdener Hofes (SächsHStA, Geheimes Kabinett, Loc. 3552, L'Envoyé de Russie Sr de Gross, 1753-56, fol. 88-89b bzw. fol. 157a-164a); ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 108 f. Auf die Auffassung, das wettinische Königtum in Polen habe sich in allem nach den Wünschen Rußlands gerichtet, stößt man z. B. bei GRETSCHEL/BÜLAU, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates (wie Anm. 34), Bd. 3, S. 39; DAVIES, Im Herzen Europas (wie Anm. 86), S. 277.

<sup>138</sup> Vgl. DROYSEN, Preußische Politik (wie Anm. 106), Teil V, Bd. 4, S. 314 f.; ROPELL, Polen (wie Anm. 62), S. 46 f., 65 f., 69 f.; WYCZANSKI, Polen als Adelsrepublik (wie Anm. 2), S. 361.

<sup>139</sup> Vgl. HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 159; LUKOWSKI/ZAWADZKI, A Concise History of Poland (wie Anm. 86), S. 88; ANDRZEJ WYCZANSKI, Polen als Adels-

wenn nicht sogar seine Hilfe – bei der angestrebten Heeresvermehrung und den damit verknüpften Reformen zu erkaufen. Letzteres war auch das Kalkül des Dresdener Hofes.

### VII.

1764 wurde ein Mitglied der ‚Familie‘, Stanislaus Poniatowski, zum König von Polen gewählt. Damit war das Ende der sächsisch-polnischen Union nach dem Tode Augusts III. (5.10.1763) Tatsache geworden. Aber diese Veränderung bedeutete nicht die Durchsetzung der Reform und den Durchbruch Polens zu moderner Staatlichkeit, trotz aller guten Absichten und Ansätze des letzten polnischen Wahlkönigs. Sie markierte vielmehr den Beginn des Weges in den Untergang, der mit der erzwungenen Abdankung Stanislaus‘ und der Auslöschung der politischen Existenz Polens im Jahre 1795 sein Ende fand.

Diese Entwicklung hatte viel mit dem Ende des wettinischen Königtums zu tun. War Rußlands Einmischung in Polen unter den Sachsenkönigen im wesentlichen eine indirekte gewesen, so war der neue König – ein ehemaliger Günstling der Kaiserin Katharina II. (1762–1796) – mehr als irgend ein anderer Polenkönig vor ihm eine Kreatur Rußlands, so wenig er selbst dieser Rolle zu entsprechen wünschte. Rußlands Kontrolle wurde direkter und provozierender, die Reformchancen geringer. 1768 erhob sich die Konföderation von Bar gegen die russische Fremdherrschaft und begann einen vierjährigen Bürgerkrieg.<sup>140</sup>

Aber nicht nur das: Friedrich II. von Preußen, der so wenig wie Katharina II. eine Erneuerung des gerade erst beendeten Krieges wegen der polnischen Thronfolge wünschte, hatte sich der Zarin erfolgreich als Partner bei der Einsetzung Stanislaus‘ in Polen angeboten und 1764 ein Bündnis mit Rußland geschlossen.<sup>141</sup> Anders als in Dresden zwischen 1697 und 1763 war man in Berlin nicht an Reformierung und Erhaltung Polens interessiert, sondern an einer Teilung, die Preußen die Landbrücke zwischen Pommern und Ostpreußen einbringen sollte. Es mußte sich nur die Gelegenheit dafür bieten. Österreich, Rußlands alter Verbündeter, war durch die Allianz zwischen Friedrich und Katharina ins Abseits und in eine Position der Gegnerschaft gedrängt worden. Die Vermischung der Kämpfe in Polen mit dem ersten Türkenkrieg Katharinas (1768–1774), in dem die russischen

republik (wie Anm. 2), S. 361.

<sup>140</sup> Vgl. HOENSCH, Geschichte Polens (wie Anm. 62), S. 162–164.

<sup>141</sup> Vgl. Friedrich II. an Katharina II., 15.2.1763, in: Politische Correspondenz Friedrich's des Großen (im folgenden: PC), hrsg. von GUSTAV BERTHOLD VOLZ, KURT TREUSCH VON BUTTLAR, REINHOLD KOSER u. a., 46 Bde. und 1 Ergänzungs-Bd., Berlin 1879–1939, Bd. 22, S. 524 f.; ADOLF BEER, Die erste Theilung Polens, 2 Bde., Wien 1873, Bd. 1, S. 81–86, 98–105; KOSER, Geschichte Friedrichs des Großen (wie Anm. 68), Bd. 3, S. 272–288; GEORGE PEABODY GOOCH, Friedrich der Große. Herrscher, Schriftsteller, Mensch, Göttingen 1951, S. 80–84; HERBERT HAROLD KAPLAN, The First Partition of Poland, New

Waffen aus der Sicht der Hofburg beunruhigende Erfolge errangen, veranlaßte den Wiener Hof zu militärischen Drohgebärden gegenüber Rußland.<sup>142</sup> Diese wiederum waren es, die Katharina II. bewogen, sich Preußens eventuelle Waffenhilfe gegen Österreich durch das Angebot von Gebietsabtretungen in Polen zu erkaufen. Damit war die russische Politik der Teilungsvermeidung gescheitert. Um Österreich zu besänftigen, bezog man es mit ein. Das Ergebnis war die Erste Teilung Polens.<sup>143</sup> Die Zweite und Dritte folgten 1793 und 1795.

Es ist notgedrungen spekulativ und mit großen Unsicherheiten behaftet sich zu fragen, ob Polens Geschichte glücklicher verlaufen wäre, hätte es keine wettinischen Könige in Warschau gegeben. Unbestreitbar ist, daß dann 1697 Conti, der Kandidat Ludwigs XIV., König von Polen geworden wäre. Dies hätte Polen mit Schweden und dem Osmanischen Reich in die französische ‚barrière‘ gegen die Kaiserhöfe Wien und Petersburg eingefügt – zu deren Nachteil und zu dem des Reiches, wie schon gesagt worden ist. Den Blick von hier aus noch weiter in die Zukunft zu richten ist unsicherer, doch spricht viel dafür, daß ihre gemeinsamen Interessen den Kaiser, das Rußland Peters des Großen und wohl auch Preußen gegen diese ‚barrière‘ vereinigt haben würden, deren schwächstes Glied Polen gewesen wäre. Im Falle eines solchen Zusammenschlusses mit dem Ziel, einen feindlichen König von Polen zu bekämpfen, wären Gebietsverluste Polens das wahrscheinliche Ergebnis gewesen; über den verbleibenden Rest wäre vermutlich ein Klient der Kaiserhöfe König geworden. Zwischen Conti und August dem Starken war der Wettiner die bessere Wahl für Polen.

Und Sachsen? Das Kurfürstentum der albertinischen Wettiner wurde, nachdem es von 1756 bis 1763 Ausbeutungsobjekt und Kriegsschauplatz gewesen war, wiederhergestellt. Sein unglückliches Geschick und das Ende der Verbindung mit Polen legten es auf den Status fest, dem es zwischen 1697 und 1763 zu entgehen sich bemüht hatte: dem einer von stärkeren Nachbarn abhängigen regionalen Größe. Im Bayerischen Erbfolgekrieg (1778/79) sollte Dresden genötigt sein, im Kielwasser Preußens zu fahren und für seine territorialen Ansprüche mit einer im Verlauf der Verhandlungen mehrfach herabgesetzten finanziellen Entschädigung abgespeist zu werden, „die der sächsische Kurfürst letztlich ‚um des Friedens willen‘ akzeptierte“. Da Österreich Sachsen nicht einmal mehr als direkten Gesprächspartner akzeptierte, wurde diese Vereinbarung zwischen Sachsen und Kurpfalz abgeschlossen.<sup>144</sup> In der Erkenntnis, in den außenpolitischen Konflikten

---

York, London 1962, S. 20–22, 34 f.

<sup>142</sup> Vgl. Billet Maria Theresias an Kaunitz, 5.2.1771, inseriert in Kaunitz' Denkschrift vom 25.9.1771; letztere ist ediert worden als „Prince Kaunitz' Résumé of his Eastern Policy. 1763–1771“, hrsg. von SAUL KUSSIEL PADOVER, in: *The Journal of Modern History* 5 (1933), S. 352–365, 360–362; BEER, *Theilung* (wie Anm. 141), Bd. 1, S. 312 f.

<sup>143</sup> Vgl. den Bericht des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs II., über die Angebote Katharinas II. vom 8.1.1771 aus St. Petersburg, der im Auszug in PC, Bd. 30, S. 406 f., abgedruckt ist; BEER, *Theilung* (wie Anm. 141), Bd. 2, S. 50–52, 94–97; KOSER, *Geschichte Friedrichs des Großen* (wie Anm. 68), Bd. 3, S. 318–332.

der Zeit nicht mehr für sich allein stehen zu können, suchte Sachsen nach dem Ende des Reiches 1806 Anschluß an Preußen im Rahmen eines zu gründenden norddeutschen Bundes und folgte der unter dem Zwang der Verhältnisse erwählten Vormacht in den unüberlegten Krieg gegen Frankreich. Bei Jena und Auerstedt (14.10.1806) erlitt auch Sachsen eine vernichtende Niederlage.<sup>145</sup>

Daß Sachsen in den Sog des preußisch-österreichischen Konflikts hineingezogen wurde, der die Ursache seines hier kurz skizzierten Niedergangs wurde, kann nicht der Personalunion mit Polen zugeschrieben werden. Der Dresdener Hof konnte im Namen der Gemahlin des Kurfürsten Erbansprüche auf die habsburgischen Länder geltend machen. Dies mußte ihn in den Österreichischen Erbfolgekrieg verwickeln – wenn schon aus keinem anderen Grund, dann um des relativen Machtverlustes willen, den ein Verzicht mit sich gebracht hätte. Außerdem hätte Sachsens geographische Position ihm eine Neutralität zwischen den Kontrahenten in Berlin und Wien ohnehin unmöglich gemacht, worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist. Man wird auch nicht sagen können, daß Sachsen durch sein Streben, die Landbrücke nach Polen zu erobern, nach 1740 dazu verleitet wurde, die falsche Seite in dieser Auseinandersetzung zu wählen – es sei denn, man wollte tatsächlich so weit gehen zu behaupten, daß Preußens Selbstbehauptung gegen Rußland und Österreich – von Frankreich, Schweden und der Reichsarmee gar nicht zu reden – wahrscheinlich gewesen wäre. Sachsen hatte keine Wahl. Es mußte sich an diesem Kampf beteiligen und sein Schauplatz werden. Über Sachsens Lage im August 1756 ist treffend gesagt worden: „Sachsen war nicht neutral. Aber andererseits muß man auch zugeben: so neutral hätte Sachsen nie sein können, daß Friedrich [II.] es nicht angegriffen hätte!“<sup>146</sup> Als Preußens Alliiertes wäre es ihm vermutlich eher schlechter ergangen: wie leicht läßt sich vorstellen, daß Friedrich II. sich den Frieden mit der feindlichen Koalition durch die Preisgabe des kleinen Bündnispartners erkaufte! Sachsen hätte dann in noch größerem Umfang die Zeche für Preußens Überleben als Großmacht bezahlt, als es tatsächlich der Fall war – vielleicht sogar mit dem Ende seiner staatlichen Existenz.

Die Union mit Polen aber stellte für Sachsen eine vorteilhafte Möglichkeit dar, aus seiner zuerst von Konkurrenz und dann von Bedrängnis gekennzeichneten Situation zwischen Preußen und Österreich herauszukommen. Sie bot dem Dresdener Hof eine Perspektive, die über kurzfristige Selbsterhaltung hinausging und im Falle eines Erfolges auch für Polen eine Wendung zum Besseren bedeutete hätte. Die Vakanz des polnischen Throns war eine günstige Gelegenheit, die August der Starke, August III. und Brühl 1697 bzw. 1733 ergriffen. Die persönliche Ruhmbegierde und Eitelkeit, die – neben der Überzeugung, damit politisch

<sup>144</sup> Vgl. GROSS, Geschichte Sachsens (wie Anm. 15), S. 168–171, Zitat 170.

<sup>145</sup> Vgl. ebd., S. 181; OTTO KAEMMEL, Sächsische Geschichte (Sammlung Göschen, Nr. 100), Berlin/Leipzig 21912, S. 116 f.



klug zu handeln – als Motive dabei mitgespielt haben, sollten nicht verurteilt werden.<sup>147</sup> Ohne sie wäre ein richtiger Schritt vielleicht nie getan worden. Ihn nicht zu tun hätte weniger Kritik herausgefordert, wäre aber der wirkliche Fehler gewesen. Es hätte bedeutet, die Niederlage vorwegzunehmen, die später aus anderen Gründen eintrat – ohne die Chance zu nutzen, sie vielleicht doch noch zu vermeiden. Daß aus der ergriffenen Gelegenheit am Ende politisch nichts wurde, lag nur zum Teil an den Rahmenbedingungen, die gelegentlich auch günstige Veränderungen erfuhren, sondern ebenso an Unzulänglichkeiten und Fehlern der sächsischen Politik, die als vermeidbar einzuschätzen sind.

---

<sup>146</sup> LUDWIG REINERS, Friedrich, München 1952, S. 194.

<sup>147</sup> Vgl. die heftige Kritik am Ehrgeiz Augusts des Starken bei BLASCHKE, Kritische Beiträge (wie Anm. 29), S. 8 f.; DERS., Sachsens geschichtlicher Auftrag (wie Anm. 29), S. 291 f.; DERS., Konfessionswechsel (wie Anm. 56), S. 218 f., wo August u. a. (ebd., S. 219) als „politisch kurzsichtig“ bezeichnet wird.